

Sachdokumentation:

Signatur: DS 936

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/936



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Aktionsprogramm der EDU Schweiz für die Legislatur 2015 – 2019

Positionen der EDU Schweiz

Die Mitglieder und politischen Mandatsträger der EDU sowie ihre Kandidatinnen und Kandidaten fühlen sich primär der Bibel als Gottes Wort und ihrem eigenen Gewissen verpflichtet, und nicht einem Parteiprogramm. Die nachstehenden politischen Positionen dienen der allgemeinen Orientierung und bilden eine Richtlinie für die Repräsentanten und Repräsentantinnen der Partei.

Hinweise

Die grundsätzliche Haltung der EDU ist jeweils kursiv und fett, Erklärungen sind kursiv gesetzt. Begriffsdefinitionen sind z.T. mit *) markiert und im Anhang aufgeführt. Die der besseren Verständlichkeit wegen benutzte männliche Form gilt sinngemäss für beide Geschlechter.

1 Die EDU Schweiz und ihr Profil

«Salus publica suprema lex esto»: Das oberste Gebot ist das Wohl des Volkes.

(Inscription am Bundeshaus in Bern)

Die Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU); französisch: Union Démocratique Fédérale (UDF) und italienisch: Unione Democratica Federale (UDF), ist eine politische Partei. Sie politisiert und arbeitet bei der Analyse, Beurteilung von politischen Fragen und Problemen, sowie bei Lösungsvorschlägen bewusst auf der Basis eines biblischen Wirklichkeitsverständnisses. Das heisst: Die EDU vertraut den Darstellungen über die Entstehung und Herkunft des Universums, von Gott und Mensch, von Fauna und Flora sowie der Erdgeschichte, wie sie in der Bibel dargestellt wird. Darum bezieht die EDU bewusst die Dimension des biblischen Gottes als wichtigsten Faktor des Universums in ihre Politik mit ein. Auf dieser Grundlage nehmen ihre Mitglieder ihre Verantwortung als Christen gegenüber dem Schöpfer, der Schöpfung, der Gesellschaft und dem Staat wahr, in dem wir leben dürfen.

Ja zu unserer freiheitlichen, demokratischen, rechtsstaatlichen und unabhängigen Schweiz auf der Grundlage der christlichen Werte!

Referenzwerte der EDU: Die Zehn Gebote und das Evangelium von Jesus Christus

Wir betrachten die Zehn Gebote Gottes und das Evangelium von Jesus Christus als die beste Grundlage für ein friedliches Zusammenleben in Staat und Gesellschaft und eine möglichst gerechte menschliche Gesellschaft. Mit der Anrufung «Im Namen Gottes des Allmächtigen» in der Präambel zur Bundesverfassung bekennt sich die Schweiz zu dieser Grundlage. Die EDU setzt sich dafür ein, dass die christlichen Grundwerte in Staat und Gesellschaft an Einfluss gewinnen und gleichzeitig zum Erhalt eines konfessionell neutralen, demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaates beitragen.

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach, 3602 Thun, Tel. 033 222 36 37, Fax 033 222 37 44
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Die EDU Schweiz und ihr Profil.....	1
2	Glaubens- und Meinungsäusserungsfreiheit	4
2.1	Kirche und Staat.....	4
2.2	Der Islam in der Schweiz *).....	4
2.3	Religiöse Symbole in der Öffentlichkeit, Gesichtverschleierung	4
3	Lebensschutz.....	5
3.1	Abtreibung.....	5
3.2	Suizidbeihilfe, aktive Sterbehilfe	5
3.3	Suizidprävention.....	5
4	Familienpolitik.....	6
4.1	Familienexterne Kinderbetreuung *)	6
4.2	Gleichberechtigung von Mann und Frau *)	6
4.3	Gender-Feminismus *)	6
5	Gesundheit	7
5.1	Prävention *).....	7
5.2	Schulsexuallerziehung, Pornographie, Homosexualität:	7
5.3	Gewaltprävention	7
5.4	Porno-Industrie, Pornographie, Prostitution, Pädophilie.....	8
6	Soziale Gerechtigkeit.....	8
6.1	Sozialhilfe.....	8
6.2	Sozialversicherungen	8
7	Krankenversicherung	10
8	Service public: öffentliche Dienste, Verwaltung.....	11
9	Konsumentenschutz	11
10	Wirtschaft, Arbeit.....	11
10.1	Sozialpartnerschaft.....	12
11	Globalisierung *)	12
12	Finanzen, Steuern, Bankgeheimnis	12
12.1	Belastung mit Steuern und Abgaben	13
12.2	Steuerwettbewerb und Finanzausgleich.....	13
12.3	Steuergerechtigkeit	13
12.4	Bankgeheimnis, Amtshilfe bei Steuerhinterziehung *).....	13
12.5	«Weissgeld-Strategie»?	14
12.6	Unternehmenssteuerreform III	14
13	Landwirtschaft, Forstwirtschaft.....	15
13.1	Gentechnik *)	15
13.2	Trinkwasser.....	15
13.3	Nachhaltigkeit *).....	16
14	Asylpolitik, Ausländerpolitik.....	16
14.1	«Sans-papiers»	16
14.2	Integration *)	16
15	Aussenpolitik.....	17
15.1	Neutralität *).....	17
15.2	Das Verhältnis der Schweiz zur EU	17
15.3	Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz–EU.....	18
15.4	Abkommen von Schengen-Dublin	18
15.5	Israel und Nahost	18
15.6	Politik der israelischen Regierung.....	19
15.7	Die Schweiz und die UNO	19
15.8	Entwicklungshilfe *).....	20
16	Erziehung und Bildung – Förderung unserer Jugend	20

16.1	Bildungsreform (HarmoS, Lehrplan 21)	21
16.2	Privatschulen, Home-Schooling *)	21
16.3	Staatliche Früherziehung der Kinder und Erziehungsverantwortung der Eltern	21
16.4	Berufsbildung	22
16.5	Studiengebühren und Stipendien, Numerus clausus	22
16.6	Jugendförderung.....	22
17	Verkehr	23
17.1	Öffentlicher Verkehr	23
17.2	Privater Verkehr	23
17.3	Road-Pricing.....	23
17.4	Luftverkehr; Besteuerung von Flugpetrol	24
17.5	Bahnen: Neat, Bahn 2000.....	24
17.6	FinöV, ZEB und FABI.....	24
18	Schöpfung – Umwelt – Klima.....	24
18.1	Klima*)	25
19	Energie- und Elektrizitätsversorgung.....	25
19.1	Kernenergie.....	26
20	Energiestrategie 2050, erneuerbare Energien.....	27
21	Innere und äussere Sicherheit	28
21.1	Armee und Zivilschutz.....	28
21.2	Allgemeine Wehrpflicht	29
21.3	Import und Export von Waffen.....	29
22	Stärkung der (direkten) Demokratie	29
23	Nationale Krisenvorsorge	30
24	Anhang: Begriffs-Definitionen und -Erläuterungen gemäss Verständnis der EDU.....	31

Um das Aktionsprogramm übersichtlicher zu gestalten, wurden wichtige Erläuterungen in den Anhang verschoben. Kapitel, welche weitere Ausführungen enthalten, sind daher mit einem *) gekennzeichnet. Der Anhang kann bei Bedarf angefordert werden.

2 Glaubens- und Meinungsäusserungsfreiheit

Glaubens- und Meinungsäusserungsfreiheit in Staat und Gesellschaft sind zentrale Grundrechte einer freiheitlichen Staatsordnung.

Die EDU setzt sich ein:

- Für die Respektierung der Glaubens- und Meinungsäusserungsfreiheit in Staat und Gesellschaft.
- Gegen staatliche Einmischung in die interne Organisation von Glaubensgemeinschaften, solange diese Verfassung und Gesetz einhalten, und Glaubensfreiheit und Meinungsäusserungsfreiheit, sowie das Selbstbestimmungsrecht von Mitgliedern und Andersdenkenden respektieren.
- Gegen die Forderung, die sexuelle Orientierung in die Antidiskriminierungsgesetzgebung aufzunehmen.
- Für die Übernahme von sozialen Aufgaben durch Institutionen von Religionsgemeinschaften auf der Basis von Leistungsvereinbarungen gegen Entschädigung (z.B. Schulen, Jugendarbeit, Altersbetreuung, Gesundheits- und Sozialwesen usw.).

2.1 Kirche und Staat

Ja zu einem christlichen Wertefundament als Basis für eine freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Staats- und Gesellschaftsordnung, aber keine Bevorzugung von Religionsgemeinschaften durch den Staat!

Die EDU setzt sich ein:

- Für die Respektierung der Glaubens-, Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit für alle Einwohner auf der Basis der christlich-jüdischen Wertmassstäbe (10 Gebote, Evangelium) als verbindliche Grundlage für unsere staatliche und gesellschaftliche Ordnung.
- Für die grundsätzliche religiös-konfessionelle Neutralität des Staates, resp. die grundsätzliche Gleichbehandlung der religiösen Vereinigungen und Gemeinschaften durch den Staat, inkl. Medienzugang.
- Für die Beibehaltung des Schweizerpsalms als Nationalhymne der Schweiz.

2.2 Der Islam in der Schweiz *)

Die EDU fordert die Respektierung und Durchsetzung der Glaubensfreiheit gemäss BV-Art. 15 *), EMRK-Art. 9 *) und UNO-Pakt II Art. 18 *) und der Meinungsäusserungsfreiheit gemäss BV-Art. 16 *), EMRK-Art. 10 *) und UNO-Pakt II Art. 19 *) für alle, inkl. Muslime auch gegenüber dem Islam! Nein zum absoluten Machtanspruch des politischen Islams!

Die EDU setzt sich ein:

- Für die Einhaltung des Minarett-Bauverbots gemäss Volksentscheid vom 29. Nov. 2009.
- Für eine behördliche Überwachung/Kontrolle der islamischen Lehrtätigkeit in den Moscheen der Schweiz. Werden dort die in unserer Bundesverfassung, der EMRK und dem UNO-Pakt II garantierten Rechte bezüglich Glaubensfreiheit und Meinungsäusserungsfreiheit missachtet und die im Koran niedergeschriebenen totalitären und absoluten Machtansprüche des Islams gegenüber Nicht- oder Andersgläubigen als für Muslime verbindlich erklärt, muss dieser Islam aus Sicht der EDU als für den inneren Frieden und die innere Sicherheit gefährliche totalitäre Ideologie eingestuft werden.

2.3 Religiöse Symbole in der Öffentlichkeit, Gesichtverschleierung

Das Tragen von religiösen Symbolen als persönliches religiöses Bekenntnis im privaten Umfeld ist Teil der Religionsfreiheit. Bei der Ausübung öffentlicher Funktionen gilt für Repräsentanten der staatlichen Ordnung grundsätzlich die Einhaltung der religiösen Neutralität des Staates.

Eine allfällige Abdeckung des Gesichtes ist in der Öffentlichkeit nicht erwünscht und muss bei Bedarf zur Feststellung der Identität entfernt werden.

3 Lebensschutz

Der Verlust der Ehrfurcht und Respektierung des Lebens in seinen verschiedenen Phasen hat selbstzerstörerische Wirkung auf die Gesellschaft. Das menschliche Leben ist als höchstes Rechtsgut von der Zeugung bis zum natürlichen Tod zu achten und zu schützen.

3.1 Abtreibung

Die EDU setzt sich ein:

- Für den Schutz des menschlichen Lebens von der Zeugung bis zum natürlichen Tod.
- Für die Wiederherstellung der Strafbarkeit der Tötung Ungeborener durch medizinisches Personal, durch Kindsmutter und Kindsvater (Abtreibung), mit gleichen Rechten und Pflichten für Kindsmutter und Kindsvater.
- Für die Verpflichtung von öffentlichen Schwangerschafts-Beratungsstellen und Ärzten auf die Priorität des Schutzes des ungeborenen Lebens und der Lösung der medizinischen und sozialen Probleme bei der Schwangerschaftsberatung.
- Für einen Rechtsanspruch der werdenden Mutter auf staatliche, soziale, psychologische, seelsorgerliche Hilfe nach Bedarf.
- Gegen einen Freipass für die medizinische Forschung zur Verwendung von Ungeborenen für Transplantationen, die embryonale Stammzellenforschung usw.
- Für die Respektierung der Glaubens- und Überzeugungsfreiheit für medizinisches Personal: Keine Verpflichtung zur Abtreibung/Suizidbeihilfe!
- Die EDU betrachtet das Babyfenster für Mütter in Not als Not-Lösung anstelle der Abtreibung. Die Aussetzung eines Neugeborenen in einem Babyfenster hat für das Neugeborene wie für dessen Mutter schwerwiegende Folgen.

3.2 Suizidbeihilfe, aktive Sterbehilfe

Die EDU setzt sich ein:

- Für die Respektierung der Würde des natürlichen Sterbens, des Sterben-Lassens von Menschen am natürlichen Lebensende durch Verzicht auf lebensverlängernde medizinische Massnahmen.
- Für ein Verbot von staatlich anerkannter Suizidbeihilfe für Schwerstkranke, Lebensmüde und der Gesellschaft sonst wie «zur Last» fallende Menschen.
- Für ein Verbot der aktiven Sterbehilfe/Tötung von Menschen auf deren Wunsch durch Dritte.
- Für eine durch die obligatorische Krankenversicherung bezahlte Palliativmedizin.
- Für psychologische und seelsorgerliche Hilfe für Lebensmüde, statt unterstütztem Selbstmord.
- Für eine Kontrolle der Fortpflanzungs- und Transplantationsmedizin und der medizinischen Forschung. Die medizinische Forschung hat dem Schutz der Gesundheit und der Erhaltung des menschlichen Lebens zu dienen.

3.3 Suizidprävention

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine Suizidprävention in Elternhaus und Volksschule durch Vermittlung einer positiven Lebenshaltung mit Lebenssinn und -Inhalt auf der Basis der christlichen Lebens- und Wertgrundlage.

4 Familienpolitik

Familien mit Vater, Mutter und Kindern sind die Grundlage für eine gesunde Jugend, eine gesunde Gesellschaft und einen gesunden Staat – auch in Zukunft! Ein Volk, eine Gesellschaft, welche Ehe und Familie zerfallen lässt, zerstört sich selbst.

Die EDU setzt sich ein:

- Für ein positives Bekenntnis von Staat und Gesellschaft zu Ehe und Familie als erstrebenswerte Lebensform für junge Männer und Frauen.
- Für die Förderung von Familien durch eine existenzsichernde Kaufkraft der Löhne für Einverdiener-Familienhaushalte.
- Für angemessene Kinderzulagen und grosszügige, nicht zweckgebundene pauschale Einkommens-Steuerabzüge bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Dies ermöglicht eine eigenverantwortliche Wahlfreiheit für die Eltern; für die Aufteilung von Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Erziehung.
- Für die Aufhebung der finanziellen Benachteiligung von Einverdiener-Familienhaushalten gegenüber Mehrverdienerhaushalten.
- Für flexiblere Arbeitszeitmodelle für Väter und Mütter.

4.1 Familienexterne Kinderbetreuung *)

Kinder brauchen während 24 Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr Zuwendung, Erziehung und Betreuung, primär von ihren eigenen Eltern.

Die EDU setzt sich ein:

- Für die Förderung bzw. Nichtbehinderung von kostengünstigen privaten oder sozial-partnerschaftlichen Angeboten für ergänzende familienexterne Kinderbetreuung wie Mittagstisch oder Tagesstrukturen. Keine staatliche Bevormundung der familienexternen Kinderbetreuung.
- Für die Förderung des Sippschafts-Gedankens, d.h. der Mehrgenerationenfamilie.
- Für die Korrektur von überrissenen staatlichen Standards und Normvorschriften für private und sozial-partnerschaftliche Kinderbetreuungseinrichtungen.
- Für den Stopp der finanziellen oder steuerlichen Benachteiligung von Haushalten und Eltern, welche ihre Kinder eigenverantwortlich betreuen.
- Für eine stärkere öffentliche Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit der nicht erwerbstätigen 100-%-Mutter/Vater als Investition in eine gesunde Entwicklung der Jugend und wirksame Prävention gegen Jugendverwahrlosung, Fehlernährung usw.

4.2 Gleichberechtigung von Mann und Frau *)

Die EDU befürwortet die grundsätzliche Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne der Gleichwertigkeit und der Behandlung nach gleichen Rechtsprinzipien unter Respektierung der natürlichen Wesens-Unterschiede von Mann und Frau (so fordert die EDU z.B. keine Wehrpflicht für Frauen).

4.3 Gender-Feminismus *)

Aus Sicht der EDU ist der Gender-Feminismus *) eine direkte «Kriegserklärung» an die biblische Ordnung von Ehe und Familie. Gender-Feminismus wird von der EDU deshalb als eine für unsere Gesellschaft destruktive Ideologie abgelehnt.

5 Gesundheit

Aus Sicht der EDU ist der überwiegende Teil der Gesundheitskosten in unserem Land eine direkte und indirekte Folge eines zumindest fragwürdigen Lebensstils der Bevölkerung, resp. die Konsequenz von deren Umgang mit Nahrung, Alkohol, Drogen, Sexualität, Psycho-Hygiene, resp. gescheiterter zwischenmenschlicher Beziehungen, Ehen und Familien. Deshalb braucht es aus Sicht der EDU eine Entlastung unseres Gesundheits- und Sozialsystems von den Folgekosten eines unverantwortlichen Lebensstils.

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine Korrektur der heutigen KVG-Grundversicherungs-Regelung mit Zwangssolidarität für die Folgekosten einer unverantwortlichen Lebensweise!
- Für eine Wiedereinführung des Versicherungsprinzips im Gesundheitswesen, wonach die Versicherungsprämie der Versicherten primär vom Risiko für den Versicherer abhängig ist.

5.1 Prävention *)

Die EDU fordert eine Gesundheitsprävention in Form von medizinisch-sachlichen, ideologiefreien Informationen über die realen Auswirkungen von ungesunder bzw. unverantwortlicher Lebensweise im Bereich Ernährung, Bewegung/Sport, Alkohol, Drogen, Sexualität und Psycho-Hygiene. Fehlende Nestwärme in der Kindheit, mangelnde Perspektiven und fehlender Lebenssinn und Lebensinhalt bei Jugendlichen sind ein wichtiger Faktor bei der Gefährdung durch Drogen, Alkohol, Suizid. Die Vermittlung von christlichen Werten, Lebensperspektiven und Lebenssinn ist eine wichtige Präventionsmassnahme gegen Suchtmittel, Suizidrisiko und (Jugend-)Gewalt!

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine abstinenzorientierte Suchtprävention und eine nicht verharmlosende Information über die realen Risiken von Alkohol, Drogen, ausschweifender Sexualität und Gewalt, insbesondere an den Volks- und Mittelschulen.
- Für die Vermittlung eines gesunden Selbstwertgefühls an unsere Jugend; Förderung der Selbstkoch-Familiäntisch-Ernährung anstelle von Fast-Food.
- Für eine wirksame Prävention gegen Fehlernährung, Fettleibigkeit und Magersucht von Jugendlichen, primär durch die Eltern, die Mädchen und Buben zu einer gesunden Ernährungs- und Lebensweise und Selbstannahme ermutigen.
- Für die Aufklärung der Jugendlichen über die irreführenden Tricks der Körperkult-, Mode- und Model-Werbung in den Medien.
- Für ein Werbeverbot für Darstellungen, die magersüchtige Models als Idealfigur darstellen und bei Mädchen fatale Nachahmereffekte verursachen können. In diesem Bereich leisten 100%-Mütter unersetzliche Präventionsarbeit zur Vermeidung von sozialen Folgekosten zu Lasten des Staates.
- Für einen Stopp der Verführung und Vermittlung von falschen Körperkult-Idolen und -Idealen durch die Medien.

5.2 Schulsexualerziehung, Pornographie, Homosexualität:

Die EDU setzt sich ein:

- Dass die Sexualerziehung primär Aufgabe der Eltern ist. Dieser Grundsatz wird im UNO-Pakt II Art. 18, Abs. 4 festgehalten: «Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.»
- Gegen die Propagierung und Verharmlosung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen und «freiem» Sex an unseren Volksschulen.

5.3 Gewaltprävention

Akzeptieren, dass das, was wir durch Augen und Ohren an geistiger Nahrung aufnehmen, unser Denken, Reden und Handeln prägt! Darum: Berücksichtigung dieser Tatsache bei der Prävention und Psycho-Hygiene als Prävention gegen physische, psychische und sexuelle Gewalt!

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine konsequente Ahndung der Verbreitung von Darstellungen von Gewalt und sexueller Gewalt gemäss Strafgesetzbuch (StGB Art. 135),
- Für eine strengere Strafverfolgung gegen Personen, die Mädchenbeschneidungen durchführen.

5.4 Porno-Industrie, Pornographie, Prostitution, Pädophilie

Die EDU setzt sich ein:

- Für einen Stopp der Verbreitung von Pornographie, der Pornoindustrie und der Liberalisierung des Sexualstrafrechts! Sie zerstören Ehen, Familien und Partnerschaften, verbreiten Geschlechtskrankheiten und gefährden die Entwicklung unserer Jugend zu gesunden Erwachsenen und fördern Frauen- und Menschenhandel!
- Für eine Ergänzung des Strafrechts zur Eindämmung der Porno- und Sexindustrie.
- Für die Optimierung des Opferschutzes für ausstiegswillige Frauen des Sexgewerbes.
- Für eine wirksame Bekämpfung des Frauen- und Menschenhandels und ihrer Drahtzieher.
- Für die Eindämmung der Prostitution inklusive Massnahmen gegen Freier, wie zum Beispiel Ordnungsbussen wegen Begünstigung des Frauen- und Menschenhandels, bzw. der Verbreitung ansteckender Krankheiten (StGB-Art. 231).
- Für die Prüfung/Realisation eines Straftatbestands «Kauf von Sex gegen Bezahlung» als Massnahme gegen Freier, analog zu Regelungen in Schweden, Norwegen, Island, Nordirland und Kanada.
- Dass staatliche Einrichtungen und Eingriffe im Sexgewerbe zwingend dessen Eindämmung sowie die Ausstiegshilfe für betroffene Frauen als kontrollierte Zielvorgabe haben müssen, inkl. Strafverfolgung für Zuhälter, Frauenhändler, usw.
- Für konsequenten Jugendschutz mit Durchsetzung von Schutzalter 18 auch gegen die Porno- und Sexindustrie.

6 Soziale Gerechtigkeit

Die Erhaltung und Förderung der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Friedens sind Grundlage für das friedliche Zusammenleben und Wohlergehen für Volk und Land. Dazu sind Rücksichtnahme, Gesprächs- und Kompromissbereitschaft aller Beteiligten nötig.

6.1 Sozialhilfe

Grundsatz: Stärkung der sozialen Eigenverantwortung des Einzelnen und der Wirtschaft gemäss Bundesverfassung (BV Art. 6): «Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.»

Staatliche Sozialhilfe nur auf der Basis von Gegenleistungen und kooperativem Eigenverhalten zur Überwindung der sozialen Notlage!

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine Verbesserung der Effizienz im Sozialwesen durch regionale Zusammenarbeit.
- Für eine gesamtschweizerische Regelung der Grundprinzipien für Sozialleistungen.
- Für verstärkte finanzielle Konsequenzen bei der Ablehnung von zumutbaren Erwerbsaktivitäten des Sozialhilfebezügers, resp. mehr Druck/Zwang zur Annahme zumutbarer Erwerbstätigkeit.
- Für die konsequente Ausweisung von nicht erwerbstätigen EU-Bürgern, welche sich in Verletzung des Personenfreizügigkeitsabkommens Sozialhilfe erschlichen haben.

6.2 Sozialversicherungen

Bei den Sozialversicherungen hat die Sicherung der langfristigen Finanzierung Vorrang vor Ausbauwünschen.

Die EDU setzt sich ein:

- Für die Korrektur der Bilateralen Verträge CH-EU und des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EU, damit EU-Bürger beim Bezug von Sozialversicherungsleistungen nicht automatisch den Schweizern gleichgestellt werden, sondern primär die eigene ursprüngliche Sozialversicherung zum Zuge kommt.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV *)

Die mittel- und langfristige Sicherung der AHV *) hat Priorität vor Ausbauforderungen! Die Umlagefinanzierung der AHV bedingt eine Stärkung des Generationenvertrages.

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine flexiblere kostenneutrale Regelung für die fakultative eigenverantwortliche Wahl des Zeitpunkts für den AHV-Bezug.
- Für eine flexiblere Regelung gesundheitsbedingter früherer AHV-Bezüge.
- Für die Trennung des AHV- und IV-Fonds.
- Für die Aufhebung der AHV-Renten-Benachteiligung bei Ehepaaren gegenüber Konkubinatpaaren entweder durch Vollsplitting oder durch Einführung einer zivilstandsunabhängigen «Ehepaarrente» für alle AHV-Rentnerpaare mit gemeinsamem Haushalt.
- Für zusätzliche finanzielle Mittel. Für die AHV ist die administrativ aufwendige CO₂-Steuer und der Klimarappen durch eine moderate Lenkungsabgabe auf fossilen Brenn- und Treibstoffen zu ersetzen, welche mit der Mineralölsteuer erhoben wird und deren Ertrag mindestens zur Hälfte dem AHV-Fonds zugewiesen wird. Dies anstelle einer entsprechenden Erhöhung der MWST, welche sozial nachteiliger ist.

Invalidenversicherung (IV)

Klare Definition des Begriffs «Invalidität». Für eine von der AHV unabhängige IV mit neuem Finanzierungssystem und zwingend ausgeglichener Jahresrechnung!

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine vom AHV-Fonds unabhängige, selbständige IV mit zwingend ausgeglichenen Jahresrechnungen.
- Für IV-Beiträge von Arbeitnehmer/Arbeitgeber, Staat usw., die auf Basis von «Schadenverlauf» und Aufwand des Vorjahres, resp. Reserve-Bedürfnisse so festgelegt werden, dass eine ausgeglichene IV-Jahresrechnung erreicht wird (analog z.B. zur Auto-Haftpflichtversicherung).
- Für wirksame Anreizmodelle für die Beschäftigung von Arbeitnehmenden mit reduzierter Leistungsfähigkeit wegen psychischer oder physischer Leiden, zum Beispiel durch Reduktion der IV-Arbeitgeberbeiträge im Verhältnis zur Lohnsumme des Unternehmens für Arbeitnehmer mit beschränkter Leistungsfähigkeit.
- Für die konsequente Durchführung der 6. IV-Revision inkl. Wiedereinführung von Teilrenten zur flexiblen Ergänzung von Integrationsmassnahmen mit Teilbeschäftigung.
- Für eine nur provisorische und befristete Zuerkennung von IV-Renten für nicht irreversible IV-Fälle.
- Für eine Effizienz-Verbesserung in Verwaltung, Administration und Kontrolle bei der IV.
- Für eine zwingende Realisation der anlässlich der Abstimmung vom 27.09.2009 über die Erhöhung der MWST um 0,4% zu Gunsten der IV versprochene 6. IV-Revision (siehe Ausschnitt unten aus Seite 6 des Abstimmungsbüchleins vom 27.09.2009).
- Für eine vollständige Rückzahlung der Schulden der IV an den AHV-Fonds, inkl. Voranschuss von 5 Mia. aus dem AHV-Fonds als Startkapital für den neuen IV-Fonds. Siehe Ausschnitt aus dem Abstimmungsbüchlein vom 27.09.2009, Seite 8.
- Für die zwingende Aufhebung der zweckgebundenen und bis 31.12.2017 befristeten Erhöhung der MWST zu Gunsten der IV per 31.12.2017 (siehe Ausschnitt aus Abstimmungsbüchlein vom 27.09.2009, Seite 8).

Ergänzungsleistungen (EL)

Die EDU setzt sich ein:

- Für die Sicherung der Ergänzungsleistungen als effiziente, gezielte Ergänzung zu AHV/IV zwecks Erreichung des verfassungsmässigen Ziels der Existenzsicherung.
- Für effizientere und gezielte finanzielle Unterstützung von Familienhaushalten mit geringem Einkommen durch erhöhte Kinderzulagen anstelle einer Einführung von generellen Ergänzungsleistungen für Familien gemäss Tessiner-Modell.
- Für die Streichung der EL-Berechtigung für Personen, welche ihr PK-Guthaben nicht für die Altersvorsorge eingesetzt, sondern vorgängig für andere Zwecke aufgebraucht haben.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Wiedereingliederung ins Erwerbsleben vor Dauer-Arbeitslosenrente!

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine jährliche Festlegung der ALV-Beitragssätze auf der Basis von «Schadenverlauf» und Aufwand des Vorjahres, damit eine ausgeglichene ALV-Jahresrechnung erreicht wird.
- Für ALV-Leistungen mit wirksamem Anreizsystem zur Annahme einer zumutbaren Erwerbstätigkeit.
- Für die Berücksichtigung des gesamten Haushalteinkommens bei der Bemessung der ALV-Leistung.
- Für eine Kaufkraft-Korrektur der ALV-Leistungen für EU-Bürger auf EU-Niveau zur Reduktion der Attraktivität von Arbeitslosigkeit in der Schweiz.

BVG, Pensionskassen

Beibehaltung und Sicherung des bewährten obligatorischen 2-Säulen-Konzepts mit AHV und Pensionskassen!

Die EDU setzt sich ein:

- Für das BVG-Obligatorium (2. Säule) mit durch Arbeitgeber/Arbeitnehmer selbst vorfinanzierten Renten.
- Für die Anpassung der Umrechnungssätze an die Realitäten der Demographie und Kapitalrenditen.
- Für eine obligatorische Aus- und Weiterbildung von PK-Arbeitnehmer-Stiftungsräten.
- Für die Beibehaltung der Möglichkeit, Teile des eigenen Pensionskassenguthabens für die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum verwenden zu dürfen.

Staatliche EO-Mutterschaftsversicherung

Keine Benachteiligung nicht erwerbstätiger 100%-Mütter!

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine Korrektur der heutigen Benachteiligung nicht erwerbstätiger Mütter zum Beispiel durch gezielte Anhebung der Kinderzulagen.

7 Krankenversicherung

Stärkung der Eigenverantwortung durch Einführung neuer Modelle mit risikogerechter Prämie!

Die EDU setzt sich ein:

- Für mehr prämienvirksame Eigenverantwortung im Gesundheitswesen.
- Für die Abschaffung des bisherigen komplizierten, administrativ aufwendigen und teuren Prämienverbilligungssystems und Ersatz durch die direkte Übernahme der Krankenversicherungsprämien von Kindern und Jugendlichen bis Alter 25 durch Bund und Kantone, welche diese Prämien direkt an die Kranken-Versicherungen zahlen. Dies entspricht +/- der Regelung vor der Einführung des neuen KVG 1995.
- Für eine Verschlinkung des umfangreichen Katalogs an Leistungen in der Grundversicherung, zum Beispiel keine Finanzierung von Abtreibungen.

8 Service public: Öffentliche Dienste, Verwaltung

Ein gut funktionierender Service public, eine leistungsfähige Infrastruktur und eine effiziente Verwaltung sind ein wichtiger Standortfaktor für unser Land!

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine faire Entlohnung von öffentlichen Bediensteten; gut bezahlte, motivierte Mitarbeitende der öffentlichen Dienste sind eine wirksame Prävention gegen Misswirtschaft und Korruption.
- Für einen effizienten öffentlichen Dienst durch klare Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen für Bund, Kantone und Gemeinden (siehe Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung, NFA).

9 Konsumentenschutz

Förderung von Eigenverantwortung, Transparenz und Fairness statt übertriebene «Sammelklage-Produktehaftpflicht» und staatliche Bevormundung!

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine Einschränkung des Leasing- und Kleinkreditgeschäfts für Konsumgüter durch rigorose Bar-Anzahlungsvorschriften von minimal mindestens einem Drittel des Kauf- oder Miet-/Leasingbetrags.
- Für eine bessere Information und Transparenz bei Produkteherkunft und -herstellung sowie der inhaltlichen Qualität, auch bei Importprodukten.
- Für mehr Eigenverantwortung der Konsumenten.

«Cassis-de-Dijon-Prinzip» *)

Die Schweiz hat 2009 einseitig das «Cassis-de-Dijon-Prinzip» gegenüber den EU-Staaten eingeführt, um die sogenannte «Hochpreisinsel Schweiz» durch Direktimporte billiger zu machen. Dies hat die Wirkung, dass Produkte aus den EU-Staaten in die Schweiz eingeführt und verkauft werden dürfen, nicht aber das Gegenrecht für Schweizer Produkte in den EU-Staaten gilt.

Die EDU setzt sich ein:

Damit entweder gegenseitiges «Cassis-de-Dijon-Prinzip» eingeführt wird oder die 2009 einseitig eingeführte Benachteiligung von Schweizer Produkten korrigiert wird!

10 Wirtschaft, Arbeit

Profitable Unternehmen in einer sozialen Marktwirtschaft sind die Existenzgrundlage für Privathaushalte und Sozialeinrichtungen. Funktionierende soziale Eigenverantwortung von Wirtschaft und Bürgern tragen zur Reduktion der staatlichen Sozialausgaben bei und helfen als wirksame und kostengünstige Massnahme gegen die Aufblähung des Sozialstaates.

Masshalten bei Forderungen für Rendite, Gewinne, Löhne, sowie eine konstruktive Leistungsbereitschaft liegen im langfristigen Interesse von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, sozialem Frieden und Werkplatz/Standort Schweiz.

Die EDU setzt sich ein:

- Für den Schutz des Privateigentums – Förderung der privaten Initiative!
- Für günstige Rahmenbedingungen auf der Basis des ordentlichen Rechts für alle in unserem Land tätigen Unternehmen.
- Für die Förderung der Wahrnehmung der sozialen Eigenverantwortung der Wirtschaft durch eine existenzsichernde Kaufkraft der Löhne auch für Einverdiener-Familienhaushalte.
- Für Anreize zur Lehrlingsausbildung und die Einstellung von Mitarbeitenden mit begrenzter Leistungsfähigkeit.
- Für die Reduktion von staatlichen administrativen Auflagen und Regulierungen für Unternehmen.

- Für die Berücksichtigung des Angebots von inländischen Arbeitsplätzen, von Lehr- und Ausbildungsstellen bzw. von Anstellungen für Personen mit beschränkter Leistungsfähigkeit (IV-Integration) bei der Ausschreibung und dem Zuschlag von öffentlichen Aufträgen.

10.1 Sozialpartnerschaft

Die Wahrung des sozialen Friedens auf der Basis einer funktionierenden Sozialpartnerschaft ist ein Erfolgsmodell und Standortvorteil der Schweiz und liegt im Eigeninteresse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern!

Die EDU setzt sich ein:

- Für die Wahrung des sozialen Friedens auf der Basis von sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen in den verschiedenen Wirtschafts-Branchen.
- Für die konstruktive Bewältigung von Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden.
- Für die Verpflichtung von Gewerkschaften auf konstruktive Zusammenarbeit im Interesse von Firmen, Arbeitnehmenden, Volkswirtschaft und Land.

11 Globalisierung *)

Die EDU lehnt eine absolute Globalisierung wegen der negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf schwächere Volkswirtschaften und Länder ab. Die EDU bejaht grundsätzlich eine freie, soziale Marktwirtschaft der einzelnen Länder, welche primär den Interessen der Volkswirtschaften und der Bevölkerung der einzelnen Länder dient und bedarfsgerechte Grenzregulierungen zum Schutz der einheimischen, lokalen Volkswirtschaften beinhaltet. Die EDU lehnt ebenfalls die von der Globalisierung begünstigte Bildung von Monopolstellungen in Einzelbereichen oder bei lebenswichtigen Produktgruppen ab.

Die EDU lehnt Entwicklungen und Massnahmen zur verstärkten globalisierten Kontrolle und Vereinheitlichung in den Bereichen von Wirtschaft, Finanzsystem, Gesellschaft, Medienkontrolle, Einschränkungen der Glaubens-, Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit usw. ab, weil dies die Entstehung von totalitären Systemen begünstigt, wie sie z.B. in der Offenbarung der Bibel beschrieben sind.

Die EDU setzt sich ein:

- Für den Erhalt einer freien, sozialen Marktwirtschaft, welche primär den Gesamtinteressen des Landes und der Bevölkerung dient.
- Für faire Handelsregeln, welche auch Interessen schwächerer Marktteilnehmer angemessen schützen und gleichzeitig willkürliche Wettbewerbsverhinderungen durch Monopole unterbinden.
- Gegen Freihandelsregelungen, welche wichtige Bereiche der schweizerischen Wirtschaft oder die schweizerische Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung existenziell gefährden.

12 Finanzen, Steuern, Bankgeheimnis

Strikte Haushaltsdisziplin und die Durchsetzung der Steuergerechtigkeit bringen Wettbewerbs- und Standortvorteile! Schutz des Privateigentums und der Privatsphäre des Einzelnen vor unbefugtem staatlichem Zugriff!

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine strikte Finanzdisziplin ohne mit Schulden finanzierte Defizite bei Bund, Kantonen und Gemeinden.
- Für die Einhaltung der Schuldenbremse beim Bund und deren Einführung auf kantonaler Ebene.
- Für eine Begrenzung, Entlastung des Staates von zusätzlichen Aufgaben, welche ausgabenerhöhende Wirkung haben.
- Für wirksamen Schuldenabbau und eine Kontrolle der Staatsquote zur Verbesserung von staatlicher Handlungsfähigkeit und Standortattraktivität unseres Landes.

- Für die Reduktion des Aufwands für den Schuldendienst zur Ermöglichung von mehr Investitionen zum Beispiel in Bildung und Forschung sowie zur Reduktion der Belastung mit Gebühren und Steuern.
- Für Anreize zum persönlichen Schuldenabbau. Z. B.: Abschaffung des Steuerabzugs bei Hypotheken und anderen Schulden. Als Ausgleich soll der Eigenmietwert nicht mehr versteuert werden.
- Gegen ein Bargeldverbot und gegen die totale staatliche Kontrolle durch die Zwangseinbindung in rein elektronisches Geld.

12.1 Belastung mit Steuern und Abgaben

Die Gesamtbelastung von natürlichen Personen und Familienhaushalten durch direkte und indirekte Steuern, staatliche Gebühren und Abgaben darf grundsätzlich nicht steigen!

Die EDU setzt sich ein:

- Gegen die zunehmende Belastung von natürlichen Personen und Familienhaushalten durch direkte und indirekte Steuern, Gebühren und Abgaben. Erhöhungen in einem Bereich müssen in andern Bereichen kompensiert werden.

12.2 Steuerwettbewerb und Finanzausgleich

Ja zu Steuerwettbewerb und fairem Finanzausgleich! Denn: «Man stärkt den Schwachen nicht, indem man den Starken schwächt.»

Die EDU setzt sich ein:

- Für einen Steuerwettbewerb, gekoppelt an einen fairen Finanzausgleich unter dem Primat der Steuergerechtigkeit als wirksamste Massnahme gegen zunehmende Steuerbelastung und Wachstum der Staatsquote.

12.3 Steuergerechtigkeit

Steuergerechtigkeit bedingt unter anderem die wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung zum Schutz der ehrlichen Steuerzahler.

Die EDU setzt sich ein:

- Für das Primat von Steuergerechtigkeit und die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei Einkommen und Vermögen gemäss BV Art. 127, Abs. 2 als Basis für eine gute Steuermoral der Steuerpflichtigen.
- Für eine Vereinfachung der Steuerverfahren für einen effizienteren Vollzug der geltenden Steuergesetze und als Vorbeugung gegen Steuerhinterziehung.
- Für eine konsequente Bekämpfung der Steuerhinterziehung.
- Gegen Steueramnestien.
- Für vorteilhafte Steuerbedingungen für alle in der Schweiz ansässigen Firmen und Unternehmen, ohne «Lockvogel»-Sonderangebote für ausländische Firmen!

Besteuerung nach Aufwand, Pauschalbesteuerung *)

Die Besteuerung nach Aufwand wurde in diversen Kantonen in den letzten Jahren mit strengeren Regeln und höheren Steuersätzen versehen. Die Eidg. Abschaffungsinitiative für die Pauschalbesteuerung wurde 2014 an der Urne abgelehnt.

Die EDU setzt sich ein:

- Für faire und angemessene Steuersätze auch bei der Besteuerung nach Aufwand.

12.4 Bankgeheimnis, Amtshilfe bei Steuerhinterziehung *)

Ja zum Bankgeheimnis als Schutz der Privatsphäre von ehrlichen Bürgern! Effiziente Bekämpfung und Prävention gegen Steuerhinterziehung!

Die EDU setzt sich ein:

- Für die Unterscheidung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug für in der Schweiz wohnhafte Steuerpflichtige.

- Für die Beibehaltung des Bankgeheimnisses gemäss Bankengesetz Art. 47, mit den bisherigen Ausnahmen bei der Auskunftspflicht gegenüber Steuer- und Strafbehörden.
- Gegen einen automatischen Informationsaustausch mit anderen Steuerbehörden.
- Für eine kooperative und effiziente Rechtshilfe nach rechtsstaatlichen Prinzipien, inkl. Behandlung von ausländischen Rechtshilfesuchen bei Steuerhinterziehung als Steuerbetrug nach schweizerischem Recht.
- Für eine strikte Anwendung eingegangener Doppelbesteuerungsabkommen sowie Zinsbesteuerungs- und Betrugsbekämpfungsabkommen der Schweiz mit der EU.
- Für einen konsequenten Schutz des Privateigentums und der Privatsphäre.

12.5 «Weissgeld-Strategie»?

Als «Weissgeld-Strategie» wird die Absicht bezeichnet, keine Bankguthaben ausländischer Anleger mehr anzunehmen, bei denen die Versteuerung im Herkunftsland nicht nachgewiesen ist. Vor allem Gross- und diverse Vermögensverwaltungsbanken haben in der Vergangenheit bewusst oder ohne Steuerüberprüfung Geldanlagen ausländischer Kunden entgegengenommen. Diese Anlagen erfolgten in zahlreichen Fällen zur Umgehung der Steuerpflicht im Herkunftsland. In den Herkunftsländern solcher dem Fiskus entzogener Vermögenswerte sind dies Steuerhinterziehungsdelikte. In der Schweiz laufen solche vorsätzlichen Täuschungen des Fiskus unter Steuerbetrug.

Für die EDU ist keine Weissgeld- oder Farbenstrategie notwendig, sondern die konsequente Durchsetzung des geltenden Rechts und der rechtsstaatlichen Spielregeln für alle Beteiligten.

Die EDU setzt sich ein:

- Damit für Bankguthaben von natürlichen und juristischen Personen mit ausländischem Domizil der Inhaber des Bankguthabens grundsätzlich einen Nachweis der Versteuerung im Herkunftsland vorweisen soll.
- Für wirksame Massnahmen gegen die Spekulation mit Währungen und Wertpapieren durch Fonds, Firmen und Privatpersonen.

12.6 Unternehmenssteuerreform III

Die EDU befürwortet grundsätzlich für alle Firmen/Unternehmen mit Sitz und/oder Filialen in der Schweiz im Interesse des Standortes Schweiz günstige Unternehmenssteuersätze und eine diesbezügliche Gleichbehandlung aller Firmen. Die EDU lehnt steuerliche Lockvogel-Angebote zur Ansiedlung ausländischer Unternehmen grundsätzlich ab, weil damit unsere bestehenden schweizerischen Unternehmen, welche in unserem Land Arbeits- und Ausbildungsplätze anbieten und Steuern und Sozialabgaben bezahlen, aus unserer Sicht in unzulässiger Weise benachteiligt werden. Werden für alle Unternehmen günstige Unternehmenssteuern veranlagt, sind Lockvogel-Angebote für ausländische Firmen kaum nötig. Mit der aufgrund des Erpressungsdruckes der EU bei der Firmen- und Holdingbesteuerung nun laufenden Unternehmenssteuerreform, welche die Unternehmenssteuern generell für alle Firmen auf Ebene Bund und Kantone senken wird, ist die EDU grundsätzlich unter nachstehenden Bedingungen einverstanden.

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine allgemein günstige Besteuerung von Gewinnen in Unternehmen im Interesse des Standortes Schweiz.
- Für eine für Kantone und Bund budgetneutrale Unternehmenssteuerreform III. Die dadurch verursachten Steuer-Mindereinnahmen müssen durch andere Einnahmen oder Aufgabestreichungen ausgeglichen werden.
- Mit der Unternehmenssteuerreform III müssen die Fehler und Fehleinschätzungen der Unternehmenssteuerreform II wo immer möglich behoben/korrigiert werden.
- Zur Kompensation der Steuerausfälle durch die Unternehmenssteuerreform III muss die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II reduzierte Dividenden-Besteuerung korrigiert werden. Grundsätzlich soll der Unternehmensgewinn im Unternehmen günstig besteuert werden, jedoch die nachher in Form von Dividenden ausgeschütteten Gewinne sollen richtigerweise im Jahr, in dem sie anfallen, bei Bund, Kantonen und Gemeinden vollständig, d.h. zu 100 % als Einkommen besteuert werden. Es ist nicht logisch, dass Erwerbs- und Renteneinkommen zu 100% der Einkommenssteuer unterliegen, nicht aber Einkommen aus Dividenden.

13 Landwirtschaft, Forstwirtschaft

Jedes Land hat das Recht und die Pflicht, seine land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen verantwortungsbewusst zu nutzen und zu pflegen, um sie leistungsfähig an die nächste Generation weiterzugeben. Dazu beeinflussen Länder mit möglichst hoher Eigenversorgung die weltweite Ernährungssituation positiv. Daher sollte ein möglichst hoher Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit selbst produzierten Lebensmitteln hoher Qualität angestrebt werden.

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine produzierende Landwirtschaft: Unsere Landwirtschaft soll ihr Einkommen primär durch die Produktion von natürlichen, qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln und Dienstleistungen zu kostendeckenden Fair-Trade-Preisen erwirtschaften können.
- Für eine verbesserte Nutzung der für land- und forstwirtschaftliche Produktion geeigneten Flächen.
- Für den Vortritt von Schweizer Qualitätsprodukten auf dem Schweizermarkt vor billigen Importprodukten.
- Für faire und echte Vergleiche mit ausländischen Referenzpreisen nur unter vergleichbaren Produktionsbedingungen.
- Für gleiche Umwelt- und Tierschutzstandards auf dem Schweizermarkt für Inland- und Importprodukte; keine Benachteiligung der Schweizer Landwirtschaft.
- Für den wirksamen Abbau und eine Vereinfachung von administrativen Auflagen und Öko-Bürokratie, sowie des Subventionsdschungels: z.B. nur allgemeine Flächenbeiträge ohne zusätzliche Öko-Beitragskategorien; das ermöglicht den Abbau des Kontroll- und Administrationsaufwands.
- Gegen staatliche Festlegung und Kontrolle der Produktionsmethoden (zum Beispiel Bio, IP usw.); ist eigenverantwortliche Sache der Marktteilnehmer und Produktions- und Verteilerorganisationen.
- Für die Gewährleistung von forstwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die im Interesse der Waldpflege eine rationelle, profitable Bewirtschaftung und Nutzung des Waldes ermöglichen.

13.1 Gentechnik *)

Wissenschaft und Technik haben sich in allen Bereichen auf das Gesamtwohl der Menschen auszurichten und Risiken für Mensch und Natur zu **minimieren**. Dort, wo dies in bewusster Verantwortung vor dem Schöpfer geschieht, dienen Wissenschaft und Technik zum Segen. Wo aber blosses Gewinnmaximierung und Macht- und Prestigestreben das Ziel sind, werden Wissenschaft und Technik uns Menschen zum Fluch.

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine Verlängerung des GVO-Moratoriums
- Wir befürworten eine Deklarationspflicht von GVO-veränderten Lebensmitteln

13.2 Trinkwasser

Die Schweiz hat an einer der Trinkwasserquellen Europas eine besondere Verpflichtung und Verantwortung zum schonenden Umgang mit der lebenswichtigen Ressource Trinkwasser.

Die EDU setzt sich ein:

- Für einen wirksamen Schutz und eine verantwortungsbewusste, schonende Nutzung unserer Quell-, Fliess-, Steh- und Grundwasservorkommen.
- Für die Förderung von Trinkwasser sparenden Technologien in den Bereichen Haushalt, Freizeit, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe.
- Für eine effiziente Abwasserreinigung.
- Für die Förderung der Verwendung von Regenwasser als Brauchwasser.

13.3 Nachhaltigkeit *)

Die EDU befürwortet eine Diskussion über «Nachhaltigkeit» – aber bitte konsequent in allen Gebieten und nicht nur in gewissen politischen «Lieblings-Ideologien»!

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine generelle, grundsätzliche und kritische Prüfung und Hinterfragung der mittel- und langfristigen Auswirkungen und Konsequenzen des politischen und wirtschaftlichen Handelns sowie der mehrheitlich gelebten Wertegrundlagen und ethischen Massstäbe unserer Gesellschaft – nicht nur im Bereich Umwelt und Energie.
- Für den Einbezug der biblischen Aussagen bei der Diskussion über «Nachhaltigkeit».

14 Asylpolitik, Ausländerpolitik

Die EDU bekennt sich zu einer humanitären Schweiz, die Flüchtlingen und Menschen in Not Hilfe gewährt, bis die Notlage überwunden ist. Dies bedingt, dass illegale Einwanderer konsequent zurückgewiesen und sanktioniert werden.

Die EDU setzt sich ein:

- Für die konsequente Anwendung des geltenden Asyl- und Ausländergesetzes, inkl. Nothilfe-Regelung.
- Für die Ausschaffung von abgewiesenen Asyl-Gesuchstellern in «safe countries».
- Für die Anerkennung der nicht-staatlichen Verfolgung als Berechtigung für die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus, zum Beispiel aus religiösen Gründen, vor allem bei Gesuchstellern, welche vom Islam zum christlichen Glauben konvertiert sind und deshalb in ihrem Herkunftsland an Leib und Leben gefährdet sind.
- Für die konsequente Ausschaffung von kriminellen Ausländern und Asylbewerbern.
- Für eine wirksame Reduktion der Attraktivität der Schweiz als Asyl- und Aufenthaltsland durch Massnahmen wie Kürzung der sozialen Unterstützung auf Nothilfe, evtl. Internierung usw.
- Für eine Aufhebung des Arbeitsverbots. Asylsuchende sollen nach Möglichkeit sinnvoll beschäftigt werden können und dadurch einen gesellschaftlichen Beitrag leisten.

14.1 «Sans-papiers»

Sogenannte «Sans-papiers» sind nicht illegale Menschen, sondern Menschen mit illegalem Aufenthaltsstatus beziehungsweise illegale Einwanderer. Dieser Status darf von der Schweiz nicht mit einer «Legalisierungs-Belohnung» akzeptiert werden. Eine «Legalisierung» von «Sans-papiers» gibt falsche Signale in die Herkunftsländer der illegalen Einwanderer und dient nur den Absatz-Interessen von Menschenhändlern und Schlepperbanden.

Die EDU setzt sich ein:

- Für die Durchsetzung der schweizerischen Rechtsordnung gegen die Unterhöhlung durch illegale Einwanderung.
- Dafür, dass «Sans-papiers» in kooperativer Zusammenarbeit mit den Behörden neue Papiere beschaffen und das normale Verfahren der Abklärung der Asyl- oder Aufenthaltsberechtigung mit entsprechendem Entscheid akzeptieren oder selbst innert nützlicher Frist ausreisen bzw. ausgewiesen/ausgeschafft werden.
- Dass «Sans-papiers», welche ihre Identität und Herkunft verschleiern, zwingend ausgeschafft werden.
- Dass, wer «Sans-papiers» in ihrem illegalen Status und Verhalten tarnt, beschäftigt (Schwarzarbeit), oder sonst wie in ihrem Versteckspiel vor den Einwanderungsbehörden unterstützt, ohne diese den Behörden zu melden, gemäss den geltenden Bestimmungen geahndet wird.

14.2 Integration *)

Ja zu unserer Schweiz: die eigene Identität stärken als Voraussetzung zur Integration von Einwanderern!

Die EDU setzt sich ein:

- Für ein Bekenntnis zur Identität als Schweizer/Schweizerin auf dem christlich-jüdischen Fundament unseres Landes mit Werten wie Freiheit, Selbstverantwortung, Demokratie, Solidarität, Rechtsstaatlichkeit und Hilfsbereitschaft.
- Für die Stärkung der eigenen Identität als Voraussetzung für die Fähigkeit, Fremde zu integrieren. Fehlende Identität bewirkt Unsicherheit und Furcht vor dem Fremden.
- Für staatlich unterstützte Sprach- und Integrationskurse für Einwanderer.
- Für gesamtschweizerisch identische rechtsstaatliche Regeln für die Einbürgerung von Ausländern, ohne willkürliche politische Abstimmungsentscheide.
- Für die aktive Unterstützung der Integration von Secondos durch bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung in der Schule und beim Übertritt ins Berufsleben.
- Für obligatorische und schriftliche Integrationsvereinbarungen für Asylsuchende.

15 Aussenpolitik

Die Aussenpolitik hat primär den Interessen unsres eigenen Landes zu dienen, d.h. der Erhaltung der Schweiz als neutraler, selbstbestimmter, autonomer Staat mit freiheitlicher Staats- und Gesellschaftsordnung und guten Beziehungen zu möglichst allen Ländern der Erde.

Die EDU setzt sich ein:

- Für die aktive und konstruktive Gestaltung von bilateralen Beziehungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Kultur usw. zu Staaten in- und ausserhalb der EU.
- Für den verstärkten Ausbau der wirtschaftlichen, touristischen, kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zu Hochtechnologieländern und Rohstofflieferanten, sowie weiteren asiatischen, südamerikanischen und afrikanischen sogenannten Schwellenländern. Diese sind für unser Land zu wichtig, als dass sie zu Gunsten einer einseitigen Einbindung der Schweiz in die EU vernachlässigt werden dürfen.
- Für den Ausbau der wirtschaftlichen, technischen, wissenschaftlichen, kulturellen, militärischen und sicherheitstechnischen Beziehungen und Zusammenarbeit mit dem Hochtechnologie-Staat Israel.

15.1 Neutralität *)

Die EDU setzt sich ein:

- Für die Wiederherstellung einer glaubwürdigen bewaffneten Neutralität im Interesse der Sicherheit unseres Landes und der Vermeidung von Sicherheitslücken im Zentrum Europas.
- Für die rasche Wiederherstellung der militärischen Lufthoheit während 24 Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr durch bedarfsgerechte personelle und technische Aufrüstung und Reorganisation der Armee.
- Für einen Austritt aus der politischen UNO-Organisation, solange die Stimmrechtsregelung im Sicherheitsrat mit dem Vetorecht einseitig den Interessen der Grossmächte dient.
- Für die sofortige Einstellung der Beteiligung von Schweizer Truppen an UNO-Blauhelmeinsätzen und die Beschränkung der Schweizer Unterstützung auf aktive humanitäre und logistische Einsätze des Roten Kreuzes, Katastrophenhilfekorps und privaten Hilfsorganisationen.

15.2 Das Verhältnis der Schweiz zur EU

Aktive Wahrnehmung von selbständigen guten Beziehungen zur Institution EU und parallel zu ihren Mitgliedländern. Korrektur des Personenfreizügigkeitsabkommens und des Assoziierungsvertrages zum Abkommen von Schengen-Dublin!

Die EDU setzt sich ein:

- Gegen einen direkten oder indirekten Beitritt zur undemokratischen und zentralistischen Macht-EU durch bilaterale Angleichung.

- Gegen die automatische Übernahme von zukünftigem EU-Recht. Die Schweiz entscheidet selbst, welche neuen Regelungen ihren Interessen entsprechen!

15.3 Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz–EU

Die Abtretung der Kompetenz zur Regelung der Einwanderung an EU-Brüssel für unser Land mit einem Ausländeranteil von rund 25 % widerspricht den Interessen unseres Landes. Darum Korrektur zu einer autonomen Einwanderungspolitik der Schweiz gemäss den Interessen unseres Landes, nach Bedarf mit Korrektur oder Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens!

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine Korrektur des Personenfreizügigkeitsabkommens gemäss vom Volk angenommenen Masseneinwanderungs-Initiative, damit die Schweiz die Einwanderung vollständig autonom gemäss unsern Interessen bestimmen kann. Verzicht auf die EU-Ideologie des vollständig freien Personenverkehrs.
- Für die Abschaffung des automatischen Rechts auf Einwanderung, unbefristeten Aufenthalt, Familiennachzug und Arbeit in der Schweiz für EU-Bürger gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen.
- Für die Abschaffung des automatischen Rechts auf Gleichstellung für EU-Bürger mit Schweizern bei den Sozialversicherungen.
- Gegen den automatischen gleichberechtigten Zugang zum Erwerb von Wohnungs- und Liegenschaftseigentum für EU-Bürger.
- Gegen die automatische Übernahme der seit dem 30.04.2006 geltenden EU-Richtlinie über die Unionsbürgerschaft im «Acquis communautaire» durch die Schweiz.
- Für autonome Entscheide der Schweiz betreffend direkte Unterstützung von EU-Ländern beim Ausbau von Infrastruktur und Ausbildung; keine Akzeptierung von EU-Diktaten aus Brüssel für Beiträge der Schweiz in den EU-Kohäsionsfonds.
- Gegen eine direkte Beteiligung der Schweiz an Euro-Rettungsaktionen nach Diktat der EU; nur autonome Prüfung von allfälliger direkter Unterstützung einzelner Länder!

15.4 Abkommen von Schengen-Dublin

Gewährleistung der inneren Sicherheit primär durch Stärkung und Investitionen in die eigenen Sicherheits-Institutionen und -Infrastrukturen der Schweiz statt Subventionierung der Ost- oder Süd-Aussengrenzen der EU! Mit einer verbesserten Koordination der kantonalen Polizeikorps und des Grenzwachkorps und den notwendigen technischen Aufrüstungen erreichen wir ein besseres Niveau an innerer Sicherheit als mit Schengen-Dublin!

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine Korrektur des heutigen Assoziierungsvertrages zum Abkommen von Schengen-Dublin in den nachfolgenden Punkten.
- Austritt aus dem Schengen-Raum und eigene Grenz- und Personenkontrollen an der Schweizer Aussengrenze gemäss den Interessen der Schweiz.
- Austritt aus der Schengen-Visaregelung; autonome Visa-Regelungen gemäss den Interessen des Landes.
- Gegen Millionensubventionen in den EU-Aussengrenzenfonds.
- Für Investitionen in eine bedarfsgerechte technische und personelle Aufrüstung der kantonalen Polizeikorps, sowie des Grenzwachkorps zur Erreichung von mehr innerer Sicherheit.
- Für eine konstruktive polizeiliche Zusammenarbeit mit unsern Nachbarländern und der EU auf der Basis der früheren Polizeizusammenarbeitsabkommen, inkl. Datenaustausch bei den Einrichtungen der Schengen-Datenbank SIS-I/II zur Bekämpfung der Kriminalität, der illegalen Einwanderung und des Asylmissbrauchs.

15.5 Israel und Nahost

Gute Beziehungen zum Volk und Land Israel, dem Träger biblischer Verheissungen, sind von Gott gesegnet! Die Schweiz soll politische, wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Aktivitäten,

welche die Sicherheitsinteressen des Staates Israel und das Leben in Freiheit, Sicherheit, Frieden und Würde für die israelische und arabische Bevölkerung in Israel ermöglichen, aktiv unterstützen. Die EDU steht bedingungslos zum Staat Israel und unterstützt diesen nach Kräften, da sie ihn als Verwirklichung biblischer Prophetie betrachtet.

Die EDU setzt sich ein:

- Für enge freundschaftliche Beziehungen der Schweiz zu Israel in allen Bereichen.
- Für die Anerkennung Jerusalems als unteilbare Hauptstadt Israels und die Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem gemäss internationaler Usanz.
- Für die aktive Unterstützung von Massnahmen, welche Frieden, Freiheit, Sicherheit, Würde, wirtschaftliche Entwicklung für die israelische und arabische Bevölkerung ermöglichen; nach diesen Zielen hat sich die Beziehung der Schweiz zu den Nahoststaaten Israel, Libanon, Syrien, Jordanien, Ägypten, Libyen, Saudi-Arabien, Irak, Iran usw. auszurichten.
- Für die permanente Forderung nach Einhaltung der Menschenrechte und Rot-Kreuz-Konventionen, sowie der Glaubens- und Religionsfreiheit durch alle Regierungen der Nahoststaaten.

Beurteilung der sogenannten «Zwei-Staaten-Lösung», Jerusalem aus Sicht der EDU

Aus Sicht der EDU wurden die zwei Staaten im damaligen Völkerbunds-Mandat «Palästina» bereits mit der Teilung des Mandatsgebietes 1947/48 durch die UNO in einen jüdischen Staat (Israel) und einen arabischen Staat (Jordanien) geregelt. Die heutigen sogenannten «palästinensischen Flüchtlinge» sind aus Sicht der EDU endlich in den arabischen Nachbarstaaten Israels (Libanon, Jordanien, Ägypten usw.) als gleichberechtigte Bürger zu integrieren. Ebenso hat Israel nur diejenigen Araber, welche sich heute auf israelischem Territorium befinden, als gleichberechtigte Bürger zu behandeln. Jerusalem soll aus Sicht der EDU ungeteilte Hauptstadt Israels bleiben, mit freiem Zugang für alle Angehörigen der dort vertretenen Religionen (Juden, Christen, Muslime) und kann nicht gleichzeitig Hauptstadt eines palästinensischen Staates sein. Dies würde zur erneuten Teilung Jerusalems führen.

15.6 Politik der israelischen Regierung

Die EDU anerkennt das Existenzrecht des israelischen Staates und Volkes an seinem heutigen und historischen Standort. Ebenso anerkennt die EDU das Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsrecht des Staates Israel sowie die Pflicht der israelischen Regierung, ihre jüdische und nicht-jüdische Bevölkerung gegen Terrorangriffe und militärische Bedrohungen zu schützen und dazu die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Die EDU setzt sich ein:

- Für das Existenzrecht Israels und seiner Bevölkerung innerhalb seiner historischen Grenzen und dessen Recht, in Frieden und Freiheit zu leben.
- Für das Recht Israels auf Selbstverteidigung und Schutz seiner Bevölkerung vor Terror und militärischer Bedrohung.
- Für die Einhaltung und Respektierung der Rotkreuzkonvention und der Menschenrechte durch die israelische Regierung auch im Umgang mit der arabischen Bevölkerung im Gazastreifen und Westjordanland trotz Kriegszustand.
- Für die Achtung rechtsstaatlicher Prinzipien und für die Respektierung der privaten Eigentumsrechte beim Bau von Wohnungen sowie die Nichtdiskriminierung von Nicht-Juden.

15.7 Die Schweiz und die UNO

Als Mitglied der politischen UNO begibt sich unser Land unter das Macht-Diktat der Vetorecht-Grossmächte des Sicherheitsrats und wird zwangsläufig zu deren Marionette. Dies widerspricht einer glaubwürdigen unabhängigen Neutralitätspolitik.

Die EDU setzt sich ein:

- Damit die Schweiz Reformen der politischen Organisation der UNO beantragt.
- Wenn diese Reformen abgelehnt werden, ist der Austritt der Schweiz aus der politischen UNO-Organisation vorzuziehen, weil sie dort zwangsläufig auf Grund der geltenden UNO-

Charta Art. 12, 24, 25, 43, 45, 49, usw. die Beschlüsse der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates nachvollziehen muss, inkl. Sanktionen gegen andere Staaten. Dies widerspricht aus Sicht der EDU einer aktiven unabhängigen Neutralitätspolitik.

- Für eine Beschränkung der Mitarbeit der Schweiz bei UNO-Unterorganisationen, unter der Voraussetzung, dass diese nicht korrupt sind und den Interessen der jeweiligen Bevölkerung dienen.

15.8 Entwicklungshilfe *)

Ein Teil der bisherigen internationalen Entwicklungshilfe hat gemäss Studien der Weltbank die wirtschaftliche und soziale Entwicklung insbesondere in Schwarzafrika teilweise eher behindert und Korruption und Vetternwirtschaft gefördert. Daraus sind die notwendigen Lehren zu ziehen. Nicht primär mehr Geld, sondern primär bessere und kontrollierte Qualität der Hilfe ist aus Sicht der EDU nötig.

Die EDU setzt sich ein:

- Für die Priorität direkter bilateraler Entwicklungshilfe statt indirekter Entwicklungshilfe via supranationale Organisationen (zum Beispiel UNO).
- Gegen eine automatische Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfegelder auf 0,7 % des BIP (Brutto-Inlandprodukt). Qualität und Effizienz der Verwendung der verteilten Mittel kommt vor Quantität.
- Für mehr koordinierte, staatliche Unterstützung für überprüfte Projekte der christlichen Entwicklungshilfe mit staatlichen Geldern in den Bereichen Landwirtschaft, Schule/Bildung, Gesundheit/Hygiene, Frauenförderung.
- Für einen koordinierten Einsatz von staatlichen Geldern in den Entwicklungsländern via Institutionen für überwachte Kleinkredit-Projekte mit Solidarhaftung an Gewerbetreibende Frauen und Männer vor Ort.
- Für eine Schuldensanierung bzw. einen Schuldenerlass nur unter der Voraussetzung und direkten Kontrolle, dass die freigewordenen finanziellen Mittel direkt in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Landwirtschaft investiert werden.
- Für faire Handelsbeziehungen.
- Für die Entwicklung der lokalen Volkswirtschaften und Landwirtschaft mit einem bedarfsgerechten Grenzschutz.
- Für die Verbesserung von Rechtssicherheit und Schutz von Eigentum, Kapital und Investitionen; dies wirkt vorbeugend gegen Kapitalflucht.
- Für eine direkte Koppelung der staatlichen Entwicklungshilfe nach Bedarf mit der Kooperation bei Rücknahmeabkommen im Asylbereich.
- Für einen Stopp der für die Entwicklung der lokalen Landwirtschaft schädlichen Lieferung von Dumping-Nahrungsmitteln und -Textilien in Entwicklungsländern als «Überschuss-Entsorgung» für die Landwirtschaft der Industriestaaten; Ausnahme: Soforthilfe in Hunger-Akutsituationen.
- Gegen direkte Entwicklungshilfe an staatliche Institutionen, welche die Menschenrechte und besonders das Recht auf Religionsfreiheit missachten.

16 Erziehung und Bildung – Förderung unserer Jugend

Erziehung und Bildung ist die Befähigung von Jugendlichen, im realen Alltags- und Berufsleben als aktive Mitglieder unserer Gesellschaft bestehen zu können und die lebensbejahenden Antworten unseres Schöpfers auf die Grundfragen des Lebens zu finden.

Die EDU setzt sich ein:

- Für ein Erziehungs- und Bildungssystem auf einer christlich-jüdischen Wertebasis, mit Freiheit des Denkens und Chancengleichheit ohne Gleichmacherei.
- Für intellektuelle Redlichkeit bei der Frage «Schöpfung oder Evolution?» von der Schule bis zur Universität im Interesse eines freien, kritischen Denkens.
- Für die Glaubens- und Meinungsäusserungsfreiheit von Lehrkräften, Schülern und Eltern.

- Für die Vermittlung der christlichen Grundwerte und Verhaltensnormen sowie des biblischen Schöpfungsmodells als Gegenüberstellung zur Evolutionshypothese an den Volks-, Berufs- Mittel- und Hochschulen.
- Für eine Volksschule zur Lebensvorbereitung unserer Jugend ohne humanistische, sozialistische und feministische Ideologien oder Gender-Doktrin.

16.1 Bildungsreform (HarmoS, Lehrplan 21)

Die EDU befürwortet gesamtschweizerische Ausbildungsziele pro Schuljahr, fordert jedoch die Freiheit für Kantone, Schulen und Lehrpersonen bei der Wahl des Weges, der Methoden und der Mittel, mit welchen diese Ausbildungsziele erreicht werden sollen. Die EDU lehnt die zunehmende Ideologisierung der Schule strikte ab.

Die EDU setzt sich ein:

- Für gesamtschweizerisch koordinierte Ausbildungsziele für die Volks- und Mittelschulen.
- Für die Freiheit der Wahl von Methoden und Lehrmitteln zur Erreichung der Ausbildungsziele für Kantone, Schulen und Lehrpersonen.
- Für eine den Fähigkeiten der Schüler entsprechende Einteilung von Klassen und Lerngruppen im Interesse der effizienten Förderung der Schulpflichtigen.
- Für die Messung der Ausbildungsqualität und Ausrichtung der Volksschule auf die Befähigung der Jugendlichen, am Ende der Volksschulzeit eine Berufslehre oder Mittelschule erfolgreich zu absolvieren.

Dieses Qualitätskriterium ist massgebend für die Volksschule, nicht eine Pisa-Rangliste!

16.2 Privatschulen, Home-Schooling *)

Freiheitliche Rahmenbedingungen für Privatschulen und Home-Schooling sowie die Freiheit bei der Wahl von Lehrmitteln und Lehrmethoden liegen im Gesamtinteresse der Qualität unseres Bildungssystems.

Die EDU setzt sich ein:

- Für ein offenes, freiheitliches Bildungssystem mit einer sinnvollen Partnerschaft von staatlichen und privaten Schulen zur Verbesserung der Bildungschancen und Bildungsqualität für unsere Jugend.
- Für die Legalisierung von Home-Schooling in allen Kantonen.
- Für faire, freiheitliche Rahmenbedingungen für Privatschulen und Home-Schooling.
- Für Bildungsgutschein-Lösungen für vom Staat anerkannte Privatschulen und Home-Schooling.

16.3 Staatliche Früherziehung der Kinder und Erziehungsverantwortung der Eltern

Der Staat darf den Eltern die Kinder nicht unter dem Vorwand der Frühförderung oder Betreuung entziehen. Eltern haben das Recht und die Pflicht, ihre Kinder eigenverantwortlich zu betreuen und zu erziehen. Sie haben grundsätzlich die Erziehungs- und Betreuungsverantwortung für ihre Kinder und dürfen diese nicht auf Staat oder Schule abschieben. Insbesondere bei der religiösen, ethischen und sittlichen Erziehung haben Staat und Schule die Rechte der Eltern und Erzieher zu respektieren, wie sie z.B. im von der Schweiz ratifizierten Artikel 18, Abs. 4 des UNO-Pakts II definiert werden (siehe Anhang).

Die EDU setzt sich ein:

- Für die bedarfsgerechte Förderung von externer Hilfe und Unterstützung durch private Organisationen bei Ehe- und/oder Erziehungsproblemen als Prävention gegen die Zerrüttung von Ehen und Familien und die Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen.
- Für die Unterstützung von Modellen von Jugend-Coaching durch Erwachsene, zum Beispiel durch pensionierte Berufsleute, je nach Bedarf während deren Schul- und Ausbildungszeit.

16.4 Berufsbildung

Die Jugend ist die Zukunft unseres Landes! Die EDU unterstützt die Förderung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeitsmarkt durch Erziehung und Bildung zu Leistungsbereitschaft, Disziplin und Verantwortungsbewusstsein.

Investitionen in den eigenen Berufs- und Kadernachwuchs sind langfristig lohnende (= nachhaltige) Investitionen in die Zukunft. Bessere Chancen für Jugendliche durch gesunde Förderung und Forderung!

Die EDU setzt sich ein:

- Für verstärkte Lehrstellen-Anreize für die Unternehmen und für den Abbau von administrativem Ballast für Lehrbetriebe.
- Für die Befähigung der Jugendlichen, am Ende der obligatorischen Schulzeit in einer Berufslehre, in der Berufswelt oder Mittelschule zu bestehen.
- Damit Lehrstellenangebote auch bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen positiv bewertet werden.
- Für die bedarfsgerechte Unterstützung von Secondos in Schule und beim Übertritt in eine Berufslehre, Mittelschule usw. als wirksame Massnahme für eine erfolgreiche Integration. Der erfolgreiche berufliche Werdegang der Secondos ist eine wichtige Personalressource für Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.
- Für eine stärkere Einbindung der Wirtschaft in die Förderung des landeseigenen Berufs- und Kadernachwuchses, statt im Ausland fertig ausgebildete Kader zu rekrutieren.
- Für die Aufwertung der Berufslehre, insbesondere auch in handwerklichen Berufen, Pflegeberufen oder Berufen im Gastgewerbe durch Verbesserung der Information durch Schule, Berufsberatung, Lehrerausbildung usw.

16.5 Studiengebühren und Stipendien, Numerus clausus

Die EDU befürwortet angemessene Studiengebühren, gekoppelt mit einem gesamtschweizerisch koordinierten, effizienten Stipendiensystem zur Gewährung der sozialen Chancengleichheit. Die Stipendienregelung soll Leistungsanreize schaffen durch entsprechende Kürzungen bei einer überdurchschnittlich langen Studiendauer. An den Hochschulen soll die Qualität von Lehre und Forschung Vorrang haben vor der Quantität der Studierenden. Nach Bedarf ist die Anzahl der Studierenden mit geeigneten Massnahmen zu beschränken. Bei Studienrichtungen mit grosser Nachfrage in Wirtschaft, Wissenschaft, usw. wie z.B. in der Medizin, bei den Ingenieur-Wissenschaften, usw. sind mit gesamtschweizerisch koordinierten Investitionen die notwendigen zusätzlichen Studienplätze und Infrastrukturen zu schaffen, damit der Bedarf an qualifizierten Hochschulabgängern grundsätzlich aus schweizerischen Hochschulen gedeckt werden kann.

Die EDU setzt sich ein:

- Für gesamtschweizerisch faire Stipendienregelungen.
- Für angemessene Studiengebühren mit Leistungsanreiz.
- Für die Anpassung der Ausbildungs-Kapazitäten an den Bedarf von Absolventen in Wirtschaft, Medizin und Forschung, usw.

16.6 Jugendförderung

Die EDU befürwortet die Unterstützung der Jugendarbeit und die Anleitung von Kindern und Jugendlichen zur sinnvollen Freizeitgestaltung für die Förderung einer gesunden physischen und psychischen Lebensweise.

Die EDU setzt sich ein:

- Für die Unterstützung bestehender effizienter Jugendarbeits-Institutionen und -Organisationen wie Jugend und Sport, Sportvereine, Pfadi sowie kirchliche Jugendarbeit wie Jungscharen, Jungwacht usw. im Interesse der psychischen und physischen Gesundheitsförderung.

- Für die Berücksichtigung der Bedürfnisse von ehrenamtlichen Leitern von Jugend- und Schul-freizeitlagern bei der Festlegung von Ferien- und Semesterbeginn auf Stufe Mittelschule, Uni, Fachhochschule, ETH, zwecks genügender Ferien-Koordination mit der Volksschule.
- Für die gleichberechtigte finanzielle Unterstützung von christlicher Jugendarbeit durch öffentliche Beiträge wie die übrigen Jugendorganisationen. Die Vermittlung von christlicher Lebensgesinnung und christlichen Werten an Kinder und Jugendliche ist für Staat und Gesellschaft im Blick auf die Prävention von Drogen, Gewalt, usw. von zentraler Bedeutung.

17 Verkehr

Verkehrsprobleme lösen mit bedarfsgerechtem öffentlichem Verkehr, effizientem Privatverkehr und freiwilligem Mobilitätsverzicht!

17.1 Öffentlicher Verkehr

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs begünstigt eine eigentlich nicht erwünschte Entwicklung: Die verstärkte Trennung von Wohn- und Arbeitsort und verursacht damit mehr Pendlerverkehr und eine stärkere Zersiedlung der Landschaft. Diese Entwicklung kann nur bedingt mit raumplanerischen Massnahmen reduziert werden.

Bedarfsgerechter öffentlicher Verkehr auch für Randregionen – ohne Schuldenwirtschaft!

Die EDU setzt sich ein:

- Für einen bedarfsgerechten, aber finanzierbaren öffentlichen Verkehr mit angemessener Eigenfinanzierung.
- Für eine Finanzierung von Investitionen und Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs ohne Verschuldung der öffentlichen Finanzhaushalte.
- Für ein angemessenes Angebot des öffentlichen Verkehrs – auch in Randgebieten, damit diese als Wohn- und Arbeitsort attraktiv bleiben bzw. werden.
- Dass staatliche Ausbau-Projekte des öffentlichen Verkehrsangebotes deren verschuldungsfreie Finanzierung beinhalten müssen.

17.2 Privater Verkehr

Freiheitliche, faire Regulierung und Belastung des privaten Motorfahrzeug- und Schwerverkehrs durch Steuern und Abgaben!

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine stärkere Abstufung der Fahrzeugimportsteuern und Strassenverkehrsgebühren nach Energieeffizienz, Verbrauch und Emissionen, aber ohne Berücksichtigung von CO₂-Werten.
- Gegen Vergünstigungen der Motorfahrzeugsteuer für Motorfahrzeuge mit alternativen Treibstoffen oder Elektro- bzw. Hybrid-Antriebstechniken. Verkehrsgebühren sind Entgelt für die Benützung der öffentlichen Strassen, unabhängig von Treibstoff- oder Antriebsart.
- Dass Erträge der Motorfahrzeugsteuer primär für Bau und Unterhalt der Strassen verwendet werden.
- Für ein Importverbot für Agro-Treibstoffe.
- Für die Optimierung des bestehenden Autobahnnetzes für bessere Kapazität und höhere Sicherheit.
- Für die Korrektur der fehlenden zweiten Gotthard-Strassentunnelröhre und deren rasche Realisation im Interesse von Sicherheit und Umweltschutz (Staus).

17.3 Road-Pricing

Keine willkürlichen Strassenstrafzölle gegen einzelne Kategorien von Verkehrsteilnehmern!

Die EDU setzt sich ein:

- Gegen die Einführung von Strassenzöllen in Form von administrativ unverhältnismässig aufwändigen Road-Pricing-Gebühren.

- Für faire, verhältnismässige, transparente Lenkungsabgaben und Gebühren für den Strassenverkehr, ohne Benachteiligung von Randregionen.

17.4 Luftverkehr; Besteuerung von Flugpetrol

Keine Verbots- und Quoten-Luftfahrtspolitik, aber eine faire und verhältnismässige Belastung des Luftverkehrs mit Gebühren und Abgaben! Aufgrund der Bedeutung einer funktionierenden Luftfahrt-Infrastruktur gehören die internationalen Flughäfen in die Zuständigkeit des Bundes.

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine angemessene Besteuerung von Flugtreibstoffen auch im internationalen Verkehr.
- Für die rasche Realisierung einer Schweizer An- und Abflugregelung für den Flughafen Zürich. Dies mit einem von Westen und Osten anfliegbaren gekröpften Nordanfluges und nach Bedarf ergänztem Flugleit- und Pistensystem.
- Für notwendige Investitionen in die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Pisten- und Flugleitsystems an den Flughäfen Zürich, Genf und Basel.

17.5 Bahnen: Neat, Bahn 2000

Kein schuldenfinanzierter Ausbau und Betrieb des schweizerischen Bahnnetzes! Trasseentrennung für Personen- und Güterverkehr durchs Schweizer Mittelland im Interesse einer stärkeren Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Angemessene Eigenfinanzierung der Bahn, und zwar im Personen- und Güterverkehr!

Die EDU setzt sich ein:

- Für den durchgehenden Doppelspurausbau und -betrieb des Neat-Lötschberg-Basistunnels. Dieser ist primär für den Gütertransitverkehr zu nutzen.
- Für die rasche Erstellung eines dritten Jura-Durchstichs zu Gunsten des Bahn-Güterverkehrs.
- Für die bauliche und organisatorische Realisation eines Gütertransit-Bahntrassees West-Ost und Nord-Süd für mehr Güterverkehrs-Verlagerung von der Strasse auf die Bahn.

17.6 FinöV, ZEB und FABI

Der öffentliche Verkehr ist sehr kostenintensiv, und viele Projekte werden mittels Schulden oder unübersichtlichen Fonds gespeist. Hier fordert die EDU eine entsprechende Neuregelung und ein Umdenken bei zukünftigen Investitionen.

Die EDU setzt sich ein:

- Für die vollständige Rückzahlung der FinöV (Fonds für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs) Bevorschussung von ca. 10 Milliarden Franken an die Bundeskasse gemäss ursprünglicher FinöV-Regelung.
- Keine Opferung von wichtigen Regional- oder Agglomerationsverkehrsprojekten zu Gunsten von Transit-Projekten!
- Für eine vom Volk genehmigte Neuregelung der Finanzierung von Betriebs- und Unterhaltskosten von Neat, Bahn 2000, FABI (Finanzierung Ausbau Bahn-Infrastruktur), ZEB (Zukünftige Entwicklung Bahnverkehr), usw.
- Neue FABI-, ZEB-Bahnprojekte nur mit gesicherter Finanzierung!
- Keine Bahn-Finanzierung (Bau, Betrieb, Unterhalt) mit Schulden!

18 Schöpfung – Umwelt – Klima

Ja zu sachbezogenem Umweltschutz und Ökologie mit Einbezug des Schöpfers! Nein zur heutigen Öko-Ideologie!

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine Umwelterziehung und eine Umweltpolitik mit Einbezug des Schöpfer-Gottes und des biblischen Schöpfungsmodells.
- Für eine Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs durch Nutzung technologischer Möglichkeiten, Reduktion der Ansprüche bei Energie und Verkehr, Überprüfung des

eigenen Lebensstils in Bezug auf Ansprüche an Lebensstandard, Energieverbrauch, Mobilität usw.

18.1 Klima*)

Die EDU setzt sich für einen sparsamen Verbrauch der natürlichen Ressourcen ein.

Die EDU setzt sich ein:

- Für Investitionen in Wasserbau, Hochwasserschutz und Energie-Technologien im Inland.
- Gegen die Verschwendung von Schweizerfranken für den unsinnigen CO₂-Emissionshandel.
- Für den Ersatz von CO₂-Steuer und Klimarappen durch eine zweckgebundene Lenkungsabgabe auf der Mineralölsteuer für fossile Treib- und Brennstoffe zu Gunsten von z.B. AHV-Fonds und/oder Energietechnologien und Energieeffizienz-Massnahmen sowie Betriebs- und Unterhaltskosten beim Agglomerations- und Regionalverkehr der Bahnen usw.
- Für eine von CO₂ und Klima vollständig abgekoppelte, gezielte Energiepolitik, welche die Effizienz bei Produktion, Transport und Nutzung von Energie verbessert, den Gesamtenergie- und Erdölverbrauch und die Erdölabhängigkeit unseres Landes reduziert und die einheimischen Energiequellen besser nutzt.

19 Energie- und Elektrizitätsversorgung

Die Versorgungssicherheit, insbesondere bei der Elektrizität, hat Priorität. Reduktion von Gesamtenergieverbrauch, Erdölverbrauch und Erdölabhängigkeit durch bessere Energieeffizienz, Einsparungen durch Verhaltensänderung und Technologieeinsatz!

Die Elektrizitätsversorgung gehört aus Sicht der EDU, aufgrund ihrer Bedeutung für das Funktionieren des Alltagslebens und der Wirtschaft, zum Bereich des Service public und muss in der öffentlichen Hand bleiben. Die EDU unterstützt eine Optimierung der Nutzung der Wasserkraft für die Produktion von elektrischer Energie in der Schweiz, sowie die Realisation von Projekten zur Elektrizitätsgewinnung bei den geplanten Wasserbauten am Rhonelauf, sowie evtl. analog im Rheintal und weiteren geeigneten Flussläufen. Solche Anlagen können im Einklang mit den berechtigten Interessen des Naturschutzes und der Fischerei realisiert werden. Restwassermengen sind grundsätzlich zur Energiegewinnung zu nutzen. Ein Verzicht auf die Nutzung vorhandener Wasserkraft-Energiepotentiale ist gleichbedeutend mit Ressourcenverschwendung.

Die politisch-ideologisch dominierte Energiedebatte rund um Atomausstieg und Energiestrategie 2050 haben leider die Sachpolitik verdrängt. Bei der Produktion des elektrischen Stroms aus Photovoltaik und Wind wurde ebenfalls nach deutschem Vorbild ein Vorrang für die Netzeinspeisung beschlossen, der dazu führt, dass wir die eigenen Wasserstrom-Ressourcen zerstören und verschwenden, weil bei den deutschen hoch subventionierten Referenzpreisen für Strom von ca. 3 – 5 Rp./kWh die schweizerischen Wasserkraftwerke nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können und zu Negativpreisen produzieren müssten, wenn sie die Turbinen nicht abstellen und den Wasserstrom buchstäblich den Bach runter laufen lassen wollen, was das BfE 2014 bewilligt hat. Da die schweizerischen Elektrizitätswerke zu 75 – 80% den Gemeinden und Kantonen gehören, vernichtet die aktuelle politisch-ideologische Strompolitik Wasserkraft-Ressourcen und Finanzvermögen der Öffentlichkeit, d.h. der Gemeinden und Kantone. Dies ist aus Sicht der EDU energie- und finanzpolitisch unverantwortlich und nicht akzeptierbar.

Die EDU engagiert sich:

- Für die Aufhebung des Vorrangs für die Netzeinspeisung von Strom aus Photovoltaik und Wind gegenüber bisherigen Stromproduzenten mit Wasserkraftwerken oder AKWs.
- Für die ersatzlose Abschaffung der marktverfälschenden und Wasserstrom schädlichen KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) und der Förderzuschläge auf dem Endverbraucher-Strompreis.
- Für die Liberalisierung der Stromproduktion aus Photovoltaik und Wind mit eigenverantwortlicher Vermarktung zu realen Marktbedingungen im Netz. Produzenten können ihren Strom im Netz zu marktüblichen Preisen an Endverbraucher oder Stromunternehmen verkaufen.

- Für die eigenverantwortliche Verwendung von Photovoltaik- und Windstrom durch den/die Produzenten vor Ort am Ort der Produktion durch Eigenverbrauch oder Speicherung z.B. via Wasserstoffproduktion für Blockheizkraftwerke, Batteriespeicher, usw.
- Gegen Vereinbarungen und Verträge mit der EU im Bereich Elektrizitätsversorgung (z.B. Strom-Abkommen), welche durch hoch subventionierten EU-Photovoltaik- oder Windstrom die schweizerischen Wasserkraftwerke in ihrer Wirtschaftlichkeit gefährdet. Kein EU-Diktat zur Verwendung von X % «erneuerbarem» Strom im Jahr XY.
- Für die Verwendung des Photovoltaik-Stroms vor Ort für den Eigenverbrauch, resp. zur Speicherung in geeigneten Batterien oder in Form von Wasserstoff, der nach Bedarf in Blockheizkraftwerken während der Wintermonate zur Gewinnung von Strom und Wärme eingesetzt werden kann.

2000-Watt-Gesellschaft?

Die EDU lehnt im Bereich der Energie-, Verkehrs- und Finanzpolitik die Orientierung nach Mode-Ideologien ab, weil sie nicht zielführend sind. Massgebend ist nicht eine bestimmte Anzahl Watt pro Person, sondern eine gesamthafte Reduktion des Gesamtenergie- und Erdölverbrauchs. Dazu braucht es primär eine Verbesserung der Energieeffizienz bei Produktion, Transport/Verteilung und Nutzung von Energie, sowie eine Begrenzung des Bevölkerungswachstums und Verhaltensänderungen des Einzelnen in Bezug auf Energieverbrauch!

19.1 Kernenergie

Betreffend die Notwendigkeit von neuen AKW bzw. den Ausstieg aus der Kernenergie für die Schweiz besteht in der EDU keine einheitliche Meinung.

Einerseits wird die Ansicht vertreten, dass mittel- bis langfristig ein Ausstieg aus der Kernenergie und ein Ersatz des Kernenergie-Stroms durch Einsparungen, Effizienzverbesserungen und alternative Energiequellen bei gleicher Versorgungssicherheit möglich seien. Bei Bedarf sei die Betriebsdauer der bestehenden AKW unter Wahrung der Sicherheit eventuell entsprechend zu verlängern. Auf AKW-Neubauten sei jedoch prinzipiell zu verzichten.

Demgegenüber wird in der EDU auch die Meinung vertreten, dass die Schweiz beides brauche: Einerseits Einsparungen, Effizienzverbesserungen, neue alternative Energiequellen und Technologien; andererseits könne für eine genügende quantitative und qualitative Strom-Versorgungssicherheit des Landes auf absehbare Zeit trotzdem nicht auf Kernenergie verzichtet werden. Dabei habe der Schutz von Mensch und Umwelt wie bisher oberste Priorität. Erweise es sich bezüglich Sicherheit und Schutz von Mensch und Umwelt und der bedarfsgerechten Versorgungssicherheit als vorteilhafter, die alten AKW durch neue Anlagen mit der neusten Kernenergie-Technologie zu ersetzen, sei gemäss dieser Auffassung der Ersatz der alten AKW im Landesinteresse umgehend zu realisieren und dürfe nicht aus politischen Gründen verhindert werden. Das Potential von alternativen Energiequellen wird dabei als nicht ausreichend eingeschätzt, um auf AKW verzichten zu können.

Keine Technologieverbote bei Kernenergie oder Fracking! Förderung der Entwicklung von Kernenergie-Technologien mit minimiertem Anfall an radioaktivem Abfall wie z.B. der Dual Fluid Reactor (DFR) des Instituts für Festkörper-Kernphysik in Berlin, oder Thorium basierte Hochtemperatur-Reaktoren, Verwendung von Lithium als Spaltmaterial, usw.

Einig ist man sich in der EDU beim Grundsatz, dass beim elektrischen Strom grundsätzlich eine Eigenversorgung von 100 % anzustreben sei und der in der Schweiz künftig verbrauchte AKW-Strom auch zu 100 % in Schweizer AKW produziert werden soll. Ebenfalls einig ist die EDU beim bedarfs- und zeitgerechten Ausbau von Pumpspeichieranlagen und der umgehenden Erneuerung bzw. dem bedarfsgerechten Ausbau der Leitungsnetze. Ebenso dürfe die Schweizer Infrastruktur für Produktion, Transport und Verteilung von elektrischem Strom nicht auf dem Altar der europäischen Liberalisierung verscherbelt werden. Sie müsse im Sinne des Service public weiterhin zu 75–80 % im Besitz der öffentlichen Hand verbleiben.

Die EDU setzt sich ein:

- Für den Verbleib der Elektrizitätsversorgung in der öffentlichen Hand (Kapitalverteilung) im Interesse des Service public.
- Für die Optimierung und den Ausbau der inländischen Wasserkraft unter Berücksichtigung der Interessen von Naturschutz und Fischerei.

- Für Optimierung, Ausbau und Erneuerung der inländischen Übertragungs- und Verteilnetze.
- Für die Verbesserung der Energieeffizienz bei Produktion, Verteilung, Transport und Nutzung von Energie.
- Für die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs durch persönliche und technologische Sparmassnahmen.
- Für die Reduktion von Erdölverbrauch und Erdölabhängigkeit.
- Für die intelligente Nutzung von einheimischen alternativen Energiequellen und Technologien.
- Für eine 100-%-Eigenversorgungskapazität bei der Produktion von Elektrizität im Interesse der Versorgungssicherheit.
- Dass in der Schweiz verbrauchter KKW-Strom vollständig in Schweizer KKW produziert wird.
- Dass in Schweizer KKW nur Brennstoffe aus zertifizierten und kontrollierten Produktions- und Verarbeitungsanlagen verwendet wird.
- Für die Förderung von dezentralen Blockheizkraftwerken für die Energieversorgung im Winter.
- Für die Realisation von Pumpspeicherwerken zur Verbesserung der Versorgungssicherheit.
- Für eine Beteiligung der Schweiz an internationalen Kontrollen und Sanierungen von Kernbrennstoff-Aufbereitungs- und Produktionsanlagen im Interesse der Sicherheit.
- Für eine rasche Realisation der Endlagerung unserer radioaktiven Abfälle in der Schweiz.
- Für die rationelle Eingliederung von neuen Technologien zur Energieproduktion aus einheimischen alternativen Energieträgern und Energiequellen wie Wind, Geothermie, Abfälle, Holz, Sonnenwärme, Wärmekraftkoppelung, Brennstoffzelle usw.

20 Energiestrategie 2050, erneuerbare Energien

Einheimische Energie fördern!

Die EDU befürwortet eine Energiepolitik, welche den Gesamtenergieverbrauch und den Erdölverbrauch reduziert und gleichzeitig eine kostengünstige und sichere Energieversorgung sicherstellt. Dazu muss aus Sicht der EDU die Energiepolitik vollständig von der Klimafrage losgelöst werden und ohne ideologische Scheuklappen die verfügbaren technischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Energieproduktion/-verwendung genutzt werden. Grundsätzliche Technologieverbote wie Kernenergie- und AKW-Verbot, Fracking-Verbot, usw. lehnt die EDU ab, da diese Technologien optimiert werden können. Ebenso lehnt die EDU die aktuell primär ideologisch-politisch geprägte Subventionierung von sogenannten «erneuerbaren» Energien ab, welche im offenen Markt nicht bestehen könnten und mit Förderungs- und Strafabgaben die Energieversorgung unnötig verteuert. Die EDU beurteilt die Energiestrategie 2050 und die von Regierung und Parlament bisher beschlossenen Massnahmen als nicht zielführend und falsch, weil sie von falschen Annahmen und dem Klima-/CO₂-Irrtum ausgehen und in einem teuren Energieversorgungs-Fiasko bei der Elektrizität enden wird. So sind z.B. in der Energiestrategie 2050 eingerechnete Wasserkraftanlagen wie z.B. das 1000 MW Pumpspeicher-Projekt von Repower am Bernina aufgrund der durch den verhängnisvollen Vorrang im Netz und hohen Subventionen für Photovoltaik- und Windstrom zerstörten Wirtschaftlichkeit von grossen Wasserkraftwerken bereits schubladisiert worden. Das ist aktive politisch-ideologische Ressourcenvernichtung bei der Wasserkraft.

Effektiv «erneuerbare Energie» gibt es in der Physik nicht, weil Energie immer in andere Energieformen umgewandelt wird. Es gibt jedoch regenerierbare Energieträger, wie z.B. Holz, Wasser, Sonne, Wind, usw. Es wäre aus Sicht der EDU richtig, ohne ideologisch-politische Scheuklappen von regenerierbaren Energieträgern zu sprechen und nicht von «erneuerbaren Energien» oder sogar von «neuen erneuerbaren Energien».

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine Korrektur der Energiestrategie 2050 ohne politisch-ideologische Technologieverbote.

- Für eine vollständige Loslösung der Energiepolitik von Klimafragen.
- Für die Aufhebung des Netzeinspeise-Vorrangs für Photovoltaik- und Windstrom mit Streichung/ Abschaffung der KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) und der Förderzuschläge auf Strom.
- Für die Liberalisierung der Produktion von Photovoltaik- und Windstrom mit eigenverantwortlicher Vermarktung zu Marktbedingungen, resp. Verwendung/Nutzung/Speicherung vor Ort.
- Gegen die Anbindung der Schweiz an internationale Stromabkommen z.B. mit der EU, welche die Wirtschaftlichkeit des schweizerischen Wasserstroms gefährden.
- Für eine kostengünstige Stromversorgung für Private und Wirtschaft ohne politisch-ideologische Straf- und Förder-Verteuerung.

21 Innere und äussere Sicherheit

Eigenständige Wahrung von innerer und äusserer Sicherheit zum Schutz der Menschen in unserem Land ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Dieser benötigt dazu entsprechende Mittel und rechtsstaatliche Grundlagen. Keine Subventionierung von Ost- und Südgrenzen des EU-/Schengen-Raums, aber technische und polizeiliche Zusammenarbeit mit EU/Schengen-Dublin bei der Bekämpfung von Kriminalität, Asylmissbrauch, Illegaler Einwanderung, Schmuggel, usw.!

Die EDU engagiert sich:

- Für ein funktionierendes staatliches Gewaltmonopol mit rechtsstaatlicher, unabhängiger Justiz und Polizei in genügender Stärke zur Gewährleistung der inneren Sicherheit sowie der Prävention gegen die zunehmende Selbstjustiz.
- Für eine klare Zuordnung der Aufgaben der öffentlichen Sicherheit an Polizei, Grenzwachtkorps und Armee, nicht an Privatfirmen.
- Für eine personelle Aufstockung der kantonalen Polizeikorps sowie des Grenzwachtkorps und deren zeitgemässe und aufgabenkonforme technische Ausrüstung als Investition in die innere Sicherheit unseres Landes; dies anstelle der Subventionierung der Sicherheitsdispositive der EU an ihrer Schengen-Ost- und Südgrenze.
- Für eine Korrektur des Assoziierungsvertrages zu Schengen-Dublin und die eigenverantwortliche Wahrnehmung der inneren Sicherheit durch Kräfte der Schweizerpolizei und des Grenzwachtkorps,
- Für die Durchsetzung geltender Gesetze, insbesondere beim Schutz von Leib und Leben und dem Eigentum.
- Für eine Null-Toleranz gegenüber Gewalttätern.
- Gegen einen schleichenden Überwachungsstaat auf nationaler oder supranationaler Ebene.
- Für die Prüfung der Schaffung eines Sicherheits-Departements auf Bundesebene, wo die Aufgaben für innere und äussere Sicherheit mit Polizei, Grenzwachtkorps, Armee und Zivilschutz, Katastrophenhilfe, Alarmorganisation, usw. sowie Nachrichtendienst koordiniert werden.

21.1 Armee und Zivilschutz

Die EDU befürwortet eine glaubwürdige, einsatzfähige Armee für eine glaubwürdige bewaffnete Neutralität – ohne militärische Auslandseinsätze. Die EDU befürwortet die Angliederung eines modernen Zivilschutzes an die Armee für mit Armee, Polizei und Behörden koordinierte Aufgaben bei der Katastrophenhilfe, Evakuationen und sonstigen Notfall-Unterstützungsaktionen für die Zivilbehörden in Gemeinden und Kantonen.

Die EDU setzt sich ein:

- Für eine einsatztaugliche Schweizer Miliz-Armee, welche fähig ist, die bewaffnete Neutralität notfalls durchzusetzen.
- Gegen militärische Armeeeinsätze im Ausland.
- Für zivile, humanitäre Ausland-Einsätze des Katastrophenhilfekorps und des Roten Kreuzes.

- Für eine Stärkung der geistigen und politischen Landesverteidigung durch die Förderung der Schweizer Identität und Eigenständigkeit.
- Für eine Wiederherstellung der 100%-Lufthoheit über unserem Territorium.
- Für eine aktive Aussenpolitik zur Unterstützung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Schweiz.

21.2 Allgemeine Wehrpflicht

Die allgemeine Wehrpflicht ist grundsätzlich beizubehalten. Das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht soll prioritär für Aufgaben der Armee und sekundär für die Innere Sicherheit, für zivile Wehrdienste, für die Betreuung und Pflege von kranken, alten und behinderten Menschen sowie für den Infrastruktur-Unterhalt usw. genutzt werden.

Die EDU setzt sich ein:

- Für den Erhalt und die Reform der bisherigen allgemeinen Wehr- bzw. Dienstpflicht und Umbau in eine obligatorische Dienstpflicht, die primär die Bedürfnisse einer einsatzfähigen Armee deckt und sekundär auf Bedürfnisse der inneren Sicherheit bei Polizei und Grenzschutz, beim Zivilschutz, sowie auf die Pflege und Betreuung von Kranken, Betagten, Behinderten, den Unterhalt von Infrastruktureinrichtungen usw. ausgerichtet wird.
- Für die Integration des bisherigen Zivildienstes mit Tatbeweis als Ausnahmelösung für Dienstverweigerer in die neue reformierte Dienstpflicht in zivilen, nicht bewaffneten Bereichen.
- Für die Beibehaltung der obligatorischen Dienstpflicht – gegen eine freie Wahl zwischen Wehr- und Zivildienst.

21.3 Import und Export von Waffen

Die EDU anerkennt das legitime Recht und die Pflicht des Staates auf der Basis von Verfassung und Gesetz und seines Gewaltmonopols, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen, sowie das Selbstverteidigungsrecht des Staates gegen feindliche Angriffe durch andere Staaten, Terroristen oder kriminellen Banden. Armee und Polizei benötigen dazu die notwendigen Bewaffnungen und Ausrüstungen.

Die EDU setzt sich ein:

- Für die grundsätzliche Anwendung der gleichen ethischen, politischen, sozialen und rechtlichen Anforderungskriterien für Import und Export, für Liefer- und Empfängerländer von Waffen, Polizei- und Militärausrüstungen,

Hinweis: Die EDU schlägt vor, als ethische und rechtliche Grundsatz-Voraussetzung für Lieferantländer und Empfängerländer u.a. die Erfüllung folgender Kriterien zu verlangen (Liste nicht vollständig): demokratische und rechtsstaatliche Staatsordnung und Achtung der Menschenrechte inkl. Minderheitenschutz und Gleichberechtigung der Frauen.

Kein Kriterium ist nach Auffassung der EDU die Frage, ob sich ein möglicher Lieferanten- oder Empfängerstaat im Kriegszustand befindet, weil die EDU das Selbstverteidigungsrecht der Staaten befürwortet und dazu eine entsprechende Ausrüstung notwendig ist.

- Für den Erhalt von eigenem Rüstungs-Know-how und einer eigenen Rüstungsindustrie mit entsprechend analog geregelten Exportmöglichkeiten zur Verminderung der Auslandabhängigkeit. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass im Ernstfall bei ausländischen Lieferanten die Bedürfnisse der Schweiz mit Priorität behandelt werden.

22 Stärkung der (direkten) Demokratie

Die EDU möchte die wertvollen (direkt-)demokratischen Strukturen des Schweizer Politsystems weiter stärken.

Die EDU setzt sich ein:

- Für die Einführung des Proporzwahlverfahrens gemäss dem Verfahren «Doppelter Pukelsheim» bei der Mandatzuteilung ohne Quorum.
- Für eine effiziente und termingerechte Unterschriftenkontrolle von Volksbegehren auf nationaler Ebene.

- Für eine verstärkte Mitsprache der Kantonsparlamente und des Stimmvolks bei kantonalen Konkordaten und Entscheidungen von Expertengremien (z.B. wurde die Einführung der weitreichenden Bologna-Reform durch ein Expertengremium beschlossen, wobei kein Parlament irgend ein Mitspracherecht hatte. Dies geschah auch beim Lehrplan 21).
- Gegen die Erhöhung der Unterschriftenzahl bei Referenden und Initiativen.

23 Nationale Krisenvorsorge

Angesichts der exponentiell wachsenden Verschuldung der Welt, der Instabilität des globalen Finanzsystems und den zunehmenden Konflikten unter den Grossmächten, fordert die EDU eine ausgedehnte Krisenvorsorge zum Schutz und der Versorgung der Bevölkerung in einem möglichen Krisenszenario (Kollaps des globalen Finanzsystems, Krieg in Europa, etc.).

Dies ist vor allem dadurch notwendig, weil viele Haushalte heutzutage keinen Vorrat mehr aufweisen, sondern sich auf die ständige Verfügbarkeit von allen Lebensmitteln verlassen.

Diese Krisenvorsorge soll mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Private Lebensmittelvorräte für die gesamte Bevölkerung für eine angemessene Zeit. Die empfohlene Art und Menge wird mittels Faltblatt jährlich der Bevölkerung mitgeteilt.
- Strategische Treibstoffvorräte für Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser und andere essentielle Institutionen und Einrichtungen.

24 Anhang: Begriffs-Definitionen und -Erläuterungen gemäss Verständnis der EDU

Die Überschriften beziehen sich auf die Kapitel, in denen auf diese Ausführungen hauptsächlich Bezug genommen wird.

2.2, 16.3 Glaubensfreiheit, Meinungsäusserungsfreiheit gemäss BV, EMRK, UNO-Pakt II

BV-Art. 15 Glaubens- und Gewissensfreiheit

- 1 Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.
- 2 Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.
- 3 Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.
- 4 Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

BV-Art. 16 Meinungs- und Informationsfreiheit

- 1 Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.
- 2 Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.
- 3 Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.

EMRK-Art. 9 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

- (1) Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen.
- (2) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

EMRK-Art. 10 Freiheit der Meinungsäusserung

- (1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäusserung. Dieses Recht schliesst die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. Dieser Artikel hindert die Staaten nicht, für Radio-, Fernseh- oder Kinounternehmen eine Genehmigung vorzuschreiben.
- (2) Die Ausübung dieser Freiheiten ist mit Pflichten und Verantwortung verbunden; sie kann daher Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit oder die öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer, zur Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Informationen oder zur Wahrung der Autorität und der Unparteilichkeit der Rechtsprechung.

UNO-Pakt II Art. 18 Glaubens- und Religionsfreiheit

- (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
- (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.

- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.
- (4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

UNO-Pakt II Art. 19 Meinungsäusserungsfreiheit

- (1) Jedermann hat das Recht auf unbehinderte Meinungsfreiheit.
- (2) Jedermann hat das Recht auf freie Meinungsäusserung; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere Mittel eigener Wahl sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.
- (3) Die Ausübung der in Absatz 2 vorgesehenen Rechte ist mit besonderen Pflichten und einer besonderen Verantwortung verbunden. Sie kann daher bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind
 - a) für die Achtung der Rechte oder des Rufs anderer;
 - b) für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit.

4.1 Familienexterne Kinderbetreuung

Die familienexterne Kinderbetreuung ist aus Sicht der EDU grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates, sondern eigenverantwortlich privat durch die Benutzer, d.h. Arbeitgeber/Arbeitnehmer zu finanzieren, nicht mit Steuergeldern! Zum Beispiel können in Gewerbe- und Industriezonen mehrere KMU auf privater Basis gemeinsam Kantinen mit angegliederten Kinderbetreuungs-Infrastrukturen betreiben.

4.2 Gleichberechtigung von Mann und Frau

Für die EDU beinhaltet Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit von Mann und Frau auch die Respektierung der freien Entscheidung für die Aufgaben von Mutter und Vater. Aus Sicht der EDU entspricht die Ehe und Familie mit Mann und Frau, mit Vater, Mutter und Kindern als verbindliche Lebensgemeinschaft dem biblischen Schöpfungsprinzip. Die EDU lehnt die Uminterpretation von Gleichberechtigung in völlige Gleichmachung und Gleichstellung von Mann und Frau ab.

4.3 Gender-Feminismus: Begriffs-Erklärung aus Sicht der EDU Schweiz

Gender-Feminismus wurde an der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz von 1995 in Peking offiziell lanciert. Ziel ist die vollständige Gleichstellung der Frau mit dem Mann und die vollständige Auslöschung von gesellschaftlichen Unterschieden von Mann und Frau in allen Bereichen. Grundlage ist die Behauptung, dass geschlechtsspezifische Eigenschaften von Mann und Frau durch die Gesellschaft und Umwelt anezogen seien, dass natürlicherweise jeder Mensch als geschlechtslos zu betrachten sei und das Recht habe, zu entscheiden, ob er als Mann oder Frau, in gleichgeschlechtlicher oder gemischtgeschlechtlicher Partnerschaft leben wolle usw. Diese Grundhaltung des Gender-Feminismus soll in Politik und Gesellschaft, in allen Bereichen von Staates wegen diktiert und zwingend eingeführt werden, insbesondere auch im Schulwesen.

In der ehemaligen Sowjetunion (UdSSR) wurde die vollständige Gleichstellung von Mann und Frau während Jahrzehnten von den Kommunisten diktiert und praktiziert, mit verheerenden Folgen. Dazu zwei interessante Zitate: Das eine ist vom Kommissar für Erziehung in der damaligen Sowjetunion, Anatoli Lunacharski (1875-1933), welcher vor fast hundert Jahren zum Ausdruck brachte:

«Unsere jetzige Aufgabe ist die Zerstörung der Familie und die Ablösung der Frau von der Erziehung ihrer Kinder. Es wäre allerdings eine Dummheit, wenn man die Kinder mit Gewalt von den Eltern trennen würde. Doch wenn wir in unseren Gemeinschaftshäusern gut vorbereitete Abteilungen für Kinder organisiert haben, und die Kinder durch geheizte Gänge, wegen der Härte unseres Klimas, mit den Abteilungen der Erwachsenen verbunden sind, ergibt es sich zweifellos, dass die Eltern ihre Kinder von allein dorthin senden werden, wo sie durch medizinisch und pädagogisch qualifiziertes Personal überwacht sind. Dadurch werden zweifellos Ausdrücke wie «meine Eltern» oder «unsere Kinder» immer weniger gebraucht werden und durch Begriffe wie «die Alten», «die Kinder», «die Säuglinge» ersetzt werden.»

Michael Gorbatschow nahm in seinem Buch «Perestroika und Glasnost» zu diesen sowjetischen Familienmassnahmen, die den Staat jahrzehntelang veränderten, klar und deutlich Stellung: «Wir haben erkannt, dass viele unserer Probleme im Verhalten vieler Kinder und Jugendlicher, in unserer Moral, der Kultur und der Produktion, zum großen Teil durch die Lockerung familiärer Bindungen und die Vernachlässigung der familiären Verantwortung verursacht werden. Dies ist ein paradoxes Ergebnis unseres ernsthaften und politisch gerechtfertigten Wunsches, die Frau dem Mann in allen Bereichen gleichzustellen.»

5.1 Psycho-Hygiene

Unter diesem Begriff versteht die EDU alle Bereiche, welche die Psyche eines Menschen beeinflussen. Viele Prägungen werden vom Umfeld vermittelt (Eltern, Schule, Bekanntenkreis) oder durch die Medien mitgegeben.

Je nach Wahl seines Umfeldes und der Nutzung zur Verfügung stehender Mittel wird die Psyche eines Menschen geformt. Durch aktive Nutzung oder Verzicht von bestimmten Medien kann eine «schlechte» Psyche verhindert werden, wie dies im Sprichwort «Schlechter Umgang verdirbt gute Sitten» deutlich gemacht wird. Durch die Verfügbarkeit von Pornografie und Gewalt im Fernsehen und Internet kann etwa entsprechendes Fehlverhalten gefördert werden.

Die EDU setzt sich daher dafür ein, dass der Psyche von Menschen ebensolche Beachtung geschenkt wird, wie die Prävention vor körperlichen Gefahren (Alkohol, Tabak, Geschlechtskrankheiten usw.).

6.2 Die Sicht der EDU zur Finanzierung der AHV

Die AHV wird im Umlageverfahren finanziert. Dieses Umlageverfahren bedingt einen Generationenvertrag, damit die junge Generation durch ihre Beiträge die Renten der Rentner-Generation finanziert. Dieser Generationenvertrag bedingt stillschweigend, dass grundsätzlich jedes (Ehe-)Paar dafür sorgt, dass der Generationenvertrag für das Umlageverfahren mit eigenen Kindern erfüllt werden kann. Wer aus irgendeinem Grunde keine eigenen Kinder hat, beansprucht den Generationenvertrag gleichwohl, indem er von den Beiträgen der Jugend-Generation seine Rente finanzieren lässt. Während früher Kinderlosigkeit meist medizinische Gründe hatte, leben heute die meisten Konkubinats- und auch viele Ehepaare kinderlos, um ihre Unabhängigkeit zu wahren und einen grösseren finanziellen Spielraum für ihre Ansprüche an den Lebensstandard zu schaffen. Mit dieser Haltung stellen sie den AHV-Umlageverfahren-Generationenvertrag in Frage.

□ Konsumentenschutz

Das sogenannte «Cassis-de-Dijon-Prinzip» trägt seinen Namen wegen einem 1979 vom Europäischen Gerichtshof gefällten Urteil. Damals wollte die deutsche REWE-Handelsgruppe den französischen Likör «Crème de Cassis de Dijon» einführen und vermarkten, was aber die deutschen Behörden mit Verweis auf deutsche Alkoholgehaltsvorschriften nicht genehmigten. REWE klagte vor dem EuGH, erhielt dort Recht und durfte den Likör in Deutschland vermarkten. Der EuGH entschied, dass nur unter bestimmten Bedingungen, zum Beispiel zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, nationale Regelungen den freien Warenverkehr behindern dürfen. Seither gilt innerhalb der EU für den Warenverkehr zwischen den EU-Staaten dieses gegenseitige «Cassis-de-Dijon-Prinzip». Das heisst, Produkte, die in einem EU-Land bewilligt sind, dürfen grundsätzlich in einem andern EU-Land ebenfalls frei verkauft werden.

11 Globalisierung: Begriffs-Erklärung aus Sicht der EDU Schweiz

Als «Globalisierung» wird die Entwicklung bezeichnet, dass der grenzüberschreitende Verkehr und Handel mit Gütern, Dienstleistungen, Finanzen und Personen zwischen den Ländern praktisch frei und ohne behindernde oder einschränkende Vorschriften der einzelnen Länder erfolgen kann. So entsteht aus den Binnenmärkten der einzelnen Länder schlussendlich praktisch ein einziger riesiger globaler Markt, in welchem Firmen und Organisationen ihre Produkte, Dienstleistungen und Personen frei kaufen und verkaufen bzw. frei anbieten und verschieben, können. Begründet wird die Globalisierung von den Befürwortern mit der Behauptung, dadurch würden die Preise für Güter und Dienstleistungen dank vermehrter Konkurrenz sinken und dank mehr Handel der Wohlstand der Bevölkerung der betreffenden Länder steigen.

Aus Sicht der EDU ist gesamthaft betrachtet eher das Gegenteil der Fall. Profiteure der Globalisierung sind primär wirtschaftlich konkurrenzstarke und exportorientierte Firmen und Länder, welche

dank grossen Binnenmärkten und/oder weltweiter Vertriebsorganisationen eine effiziente und kostengünstige Produktions- und Vertriebsinfrastruktur besitzen. Zudem entsteht durch Globalisierung nicht mehr Konkurrenz, sondern die Globalisierung begünstigt die Entwicklung von globalen wirtschaftlichen Monopolstrukturen, welche bei einzelnen Bereichen oder Produkten Vertrieb und Preise dominieren und/oder diktieren. Nachteilig ist die Globalisierung für wirtschaftlich schwächere bzw. kleinere, weniger konkurrenzfähige Volkswirtschaften, welche nicht mit den grossen, starken Volkswirtschaften direkt konkurrieren können. In diesen Ländern bzw. Volkswirtschaften wird die einheimische eher klein strukturierte, teurere Produktion durch billige Importe erdrückt und vernichtet. Dies hat beim Angebot von Arbeitsplätzen sowie bei der Eigenversorgung der einheimischen Märkte mit wichtigen Grundversorgungsprodukten wie z.B. Nahrungsmitteln, direkte wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Diese werden nur teilweise gemildert durch die Anwesenheit und Tätigkeit von Produktions- und/oder Vertriebsinfrastrukturen von grossen ausländischen Unternehmen. Bei der wichtigen Selbstversorgung mit Agrargütern und Nahrungsmitteln kann diese Globalisierung je nach Politik des betreffenden Landes existentielle Auswirkungen haben, wenn eine funktionierende, gewerblich strukturierte einheimische Landwirtschaft oder Fischerei durch teilweise noch subventionierte Billigimporte zerstört wird.

12.4 Bankgeheimnis

Bei der Bekämpfung und Ermittlung gegen Steuerhinterzieher und -betrüger müssen den Steuerbehörden von Bund, Kantonen und Gemeinden bezüglich «Überreste des Bankgeheimnisses» die gleichen Einsichtsrechte gewährt werden wie den ausländischen Steuerbehörden nach den Erpressungen von USA und EU. Eine diesbezüglich unterschiedliche Praxis und Rechtsanwendung für in- und ausländische Steuerbehörden ist aus Sicht der EDU weder rechtsstaatlich noch im Interesse der ehrlichen Steuerzahler und der Steuergerechtigkeit.

13.1 Beurteilung der Gentechnik aus Sicht der EDU

Die EDU sieht in der Anwendung gentechnischer Methoden weder in Industrie, Medizin und Technik noch in der Landwirtschaft ein Allerheilmittel für die Gesundheits- und Ernährungsprobleme der Menschheit. Verantwortungslose Lebensweise, Misswirtschaft und kriegerische Auseinandersetzungen in Defizitgebieten haben einen viel grösseren Einfluss. Gentechnik ermöglicht aber auch in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft zusätzliche, erweiterte Varianten im Sinne der Verwendung in integrierten Produktionsmethoden, welche alle verfügbaren Faktoren prüft und miteinbezieht, bei intelligenter und verantwortungsbewusster Nutzung mitzuhelfen, die Herausforderungen der Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung besser zu bewältigen. Die EDU kann deshalb im Blick auf unsere Mitverantwortung für die Ernährung der Weltbevölkerung ein generelles Verbot der Nutzung der Gentechnik in der Landwirtschaft nicht unterstützen.

Die Frage, ob gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel in der Schweiz auf den Markt kommen, wird nicht in der Schweiz entschieden, weil wir bei der Saatgutproduktion für wichtige Kulturpflanzen seit langem teilweise oder völlig auf Importe angewiesen sind. Der EDU ist es jedoch wichtig, dass auf dem Schweizermarkt die Wahlfreiheit des Landwirts und Konsumenten erhalten bleibt, ob er gentechnisch veränderte Produkte nutzen will oder nicht. Dies bedingt eine entsprechende Produktedeklaration und entsprechende vertikale Organisationsketten der Marktteilnehmer von der Saatgutproduktion bis hin zum Fertigprodukt.

13.3 Verständnis und Definition der EDU betreffend «Nachhaltigkeit»

Heute wird der Begriff «Nachhaltigkeit» vorwiegend im Zusammenhang mit politischen Fragen rund um Energie, Klima, Nutzung und Verbrauch von natürlichen Ressourcen, Verkehr usw. gebraucht. Als «nachhaltig» wird ein Handeln und Verhalten bezeichnet, welches sich an den Vorstellungen und Forderungen von politischen Gruppierungen orientiert. Die EDU hat jedoch ein differenzierteres Verständnis von «Nachhaltigkeit».

Aus Sicht der EDU ist alles, was wir tun oder auch nicht tun, all unser Handeln und Verhalten in allen Bereichen unseres Lebens «nachhaltig», d.h. es hat längerfristige Konsequenzen. Dies ist keinesfalls nur in den Bereichen Energie, Klima, Nutzung und Verbrauch von natürlichen Ressourcen, Verkehr usw. der Fall. Dazu ein paar Beispiele zur Illustration.

Nach Ansicht der EDU haben der Lebensstil und die mehrheitlich gelebte Verhaltensweise unserer Gesellschaft – auch von uns persönlich – direkte langfristige, nachhaltige Auswirkungen auf den Verbrauch von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden(-fläche), Luft, Nahrung, Energie, Verkehrsvolumen, auf die Produktion von Abfall, Verschleiss von technischen Geräten usw.

Nach Ansicht der EDU hat aber zum Beispiel auch die heutige Einwanderungspolitik der Schweiz mit einer jährlichen Netto-Zuwanderung von zwischen 50 000 bis 100 000 Personen eine enorme langfristige, nachhaltige Auswirkung auf den Ressourcenverbrauch und die Abfallproduktion unseres Landes.

Ebenso hat die Tatsache, dass jährlich Tausende Ungeborene in unserem Land getötet werden, enorme langfristige, nachhaltige Konsequenzen auf die Bevölkerungsentwicklung und Demographie der Schweiz.

Der Zerfall von Ehen und Familien in unserem Land wird schwerste langfristige, nachhaltige (soziale) Auswirkungen auf alle direkt Beteiligten und unser Volk sowie die Sozialausgaben haben. Die Liberalisierung und Verharmlosung von Drogen wird vor allem bei der Jugend massive langfristige und nachhaltige Auswirkungen auf deren Entwicklung und Zukunftschancen haben. Die Liberalisierung von Pornographie hat insbesondere auf die Entwicklung der Sex-Industrie, des Frauenhandels und der Verbreitung von Aids und Geschlechtskrankheiten in unserem Land verheerende langfristige, nachhaltige Auswirkungen.

Die Verleugnung des christlichen Glaubens und seiner Grundlage, der Bibel, durch das Schweizervolk und die Kirchen selbst, wird auf die Entwicklung der Werteskala und des Gesellschaftsklimas in unserem Volk prägende, nachhaltige Auswirkungen haben.

14.2 Verständnis des Begriffs «Integration» aus Sicht der EDU

In den Medien ist das Thema «Integration» seit Jahren präsent. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Schweiz in Europa im Verhältnis zur Bevölkerung eine enorm hohe Einwanderungsrate aufweist. Seit Jahren beträgt die Netto-Einwanderung in die Schweiz pro Jahr zwischen ungefähr 50 000 und 100 000 Personen. D.h. jedes Jahr muss in der Schweiz Wohnraum und Infrastruktur für die Einwohnerzahl von Biel oder Winterthur neu nur schon für die Nettoeinwanderung bereitgestellt werden. Dieser enorme Ressourcenverbrauch hat Folgen und wird weitere Folgen haben. Der aktuelle Ausländeranteil an der Bevölkerung in der Schweiz beträgt rund ca. 25 %, in diversen Regionen bereits über 30 %. Weil die Schweiz mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen und dem Assoziierungsvertrag zu Schengen-Dublin die Einwanderungspolitik aus EU-Ländern vollständig aus der Hand und an die EU in Brüssel abgegeben hat, können wir die Einwanderung aus den EU-Staaten nicht kontrollieren, da diese EU-Bürger gemäss Personenfreizügigkeit einen Rechtsanspruch auf Einwanderung, Aufenthalt und Niederlassung in unserem Land haben.

Eine solche Einwanderungspolitik ist aus Sicht der EDU nicht im langfristigen Interesse unseres Landes und absolut unverantwortlich. Seit Jahrzehnten haben diverse politische Minderheits-Gruppierungen auf die Folgen der ungebremsten Einwanderung hingewiesen. Sie wurden von den links-liberalen Mehrheiten im Verbund mit den Medien als Rassisten, Ausländerhasser und Fremdenfeinde abgestempelt.

Logischerweise führt eine solche Einwanderungspolitik zu Integrationsproblemen. Hier sei aber ausdrücklich festgehalten, dass nach Ansicht der EDU die Schweiz die Integration dieser Masseneinwanderung bis heute erstaunlich gut bewerkstelligt hat. Die grosse Mehrheit der Immigranten hat sich gut an die Lebensgewohnheiten und Regeln unseres Landes angepasst. Integrations-Schwierigkeiten gibt es nicht generell, sondern meist nur in Einzelfällen mit Immigranten zum Beispiel aus dem Balkan, aus Afrika und teilweise aus Osteuropa. In jüngerer Vergangenheit sieht sich die Schweiz zunehmend mit Integrationsproblemen durch die illegale Einwanderung aus Afrika, dem Nahen Osten und islamischen Ländern konfrontiert.

Was ist Integration?

Aus Sicht der EDU ist – nicht nur in der Schweiz – in der Regel erst etwa die zweite im Gastland geborene und aufgewachsene Generation so integriert, dass sie in etwa so denkt und lebt wie die einheimische Bevölkerung. Das ist auch so zum Beispiel mit Schweizern, welche nach Kanada oder Australien auswandern. Zu ihrem Ursprungsland hat diese zweite, im Gastland geborene Generation häufig keine regelmässige direkte Beziehung mehr. Nur eine Minderheit dieser Generation spricht noch die Sprache ihres Ursprungslandes. Die eigentliche Einwanderergeneration ist und bleibt in ihrer Identität, ihrem Denken und kulturellen Verhalten im Ursprungsland verwurzelt. Dies ist legitim und darf auch so bleiben. Das Gastland soll dies auch respektieren. Integration heisst aus Sicht der EDU nicht, seine Wurzeln oder seine Identität zu verleugnen oder abzulegen, sondern lediglich bewusst und willentlich die Lebensweise und Spielregeln des Gastlandes zu akzeptieren und zu respektieren,

sowie sich aktiv eigenverantwortlich um die sprachliche Verständigung in der Sprache des Gastlandes zu bemühen. Dies ist in erster Linie eine «Bringschuld» des Einwanderers, nicht des Gastlandes. Das Gastland soll jedoch im Eigeninteresse die Rahmenbedingungen so regeln, dass die Pflege der eigenen Identität und Kultur bei gleichzeitiger Akzeptanz und Respektierung der Gepflogenheiten und Regeln des Gastlandes sowie geeignete Möglichkeiten zum Erlernen der Gastlandssprache für die Immigranten ohne Schwierigkeiten möglich sind. So ist es zum Beispiel selbstverständlich, dass Schweizer Auswanderer auch in Kanada oder Australien Englisch lernen, die dortigen Gesetze einhalten und gleichzeitig Fondue, Raclette oder Röstli essen.

Aus Sicht der EDU kann Integration nicht vom Staat oder von den Behörden von oben herab befohlen oder angeordnet werden. Sie muss freiwillig von Seiten der Einwanderer erfolgen, und das Gastland muss dazu im Interesse einer erfolgreichen Integration Rahmenbedingungen schaffen, welche diese Integrations-Eigeninitiative der Einwanderer begünstigt und fördert. Auch die Bevölkerung des Gastlandes muss die Einwanderer auf der Ebene der persönlichen Alltagsbeziehungen zu solchen Integrationsschritten ermutigen und einladen.

Bezüglich Religion und Glauben soll für Einwanderer wie Einheimische grundsätzlich das verfassungsmässige Grundrecht der Glaubens- und Religionsfreiheit gelten, dies jedoch im Rahmen von Verfassung und Gesetz des Gastlandes. Bezogen auf die Schweiz bedeutet dies auch, dass Einwanderer anerkennen, dass in unserem Land christlich-jüdische Werte und Massstäbe die Grundlage unserer Werteskala und Rechtsordnung bilden.

Ein zunehmendes Problem des durchaus verständlichen Unbehagens der Schweizer gegenüber der Masseneinwanderung ist aus Sicht der EDU eine ungenügende eigene Identität der Schweizer/-innen. Die jahrelange Verketzerung und Verhöhnung der Schweiz durch links-liberale Medien und Intellektuelle hat dazu geführt, dass viele Einheimische sich schämen, Schweizer oder Schweizerin zu sein, statt dass sie dafür dankbar und auf eine gesunde Weise stolz sind. Auch die Verleugnung des eigenen christlichen Glaubens und dessen Grundlage, der Bibel, durch Volk und Kirche führt dazu, dass ein religiöses Sinnvakuum in unserer Gesellschaft entstanden ist, welches auf die Herausforderung des Islams mit seinen absoluten Ansprüchen an die Gesellschaftsordnung keine überzeugende Antwort hat. Deshalb ist aus Sicht der EDU ein klares Bekenntnis zum christlichen Fundament und zum aktiven, glaubwürdigen Leben des christlichen Glaubens an den Gott der Bibel durch unser Volk und unsere Gesellschaft die einzig wirksame Antwort auf die zunehmende Islamisierung Europas und der Schweiz.

15.1 Verständnis des Begriffs «Neutralität»

Aus Sicht der EDU ist die der Schweiz von den damaligen europäischen Siegermächten über Napoleon diktierte immerwährende, bewaffnete Neutralität seit dem Wiener Kongress von 1815 das Resultat einer schmerzvollen Erfahrung unseres Volkes mit dem Söldnertum und dem Mitspielen von Schweizer Soldaten und Militärverbänden in fremden Heeren des 18. Jahrhunderts. Seither hat sich die Schweiz mit beachtlichem Erfolg aus bewaffneten Konflikten anderer europäischer Mächte herausgehalten. Vor diesem geschichtlichen Hintergrund ist die Schweizer Neutralität nicht mit jener von Österreich oder von Schweden vergleichbar. Aus Sicht der EDU soll die Schweiz im eigenen Interesse weiterhin an dieser bewährten bewaffneten Neutralität festhalten. Die Schweizer Regierung und das Volk haben diese Neutralität mit dem Beitritt zur politischen Organisation der UNO leider aufgegeben. Als Mitglied der politischen Organisation der UNO ist die Schweiz gezwungen, gemäss UNO-Charta alle Beschlüsse des UNO-Sicherheitsrats nachzuvollziehen. Im Extremfall beinhaltet dies auch konkrete Unterstützung oder das Stellen von bewaffneten Verbänden bei vom Sicherheitsrat beschlossenen militärischen Interventionen in Krisen- oder Kriegsgebieten. Damit ist die Schweiz heute eine Marionette der fünf Grossmächte mit Vetorecht im UNO-Sicherheitsrat. Auch durch die bewaffneten Einsätze von Schweizer Truppen in den UNO-Blauhelmkontingenten macht sich die Schweiz zur Konfliktpartei in Bürgerkriegen und von Terrorbanden beherrschten Ländern. Dies macht unser Land zum potentiellen Ziel für terroristische Vergeltungsschläge.

Bewaffnete Neutralität beinhaltet nach dem Verständnis der EDU auch den Erhalt einer glaubwürdigen, ernstfalltauglichen Armee und Lufthoheit über dem Schweizer Territorium. Dies ist leider seit einigen Jahren nicht mehr der Fall, was die Schweiz in ihrem Luftraum für andere Mächte erpressbar macht. Die bewaffnete Neutralität ist durch den aktuellen Zustand der Schweizer Armee und Luftwaffe unglaubwürdig und lächerlich geworden. Damit hat unser Land ein Sicherheitsvakuum im Zentrum Europas entstehen lassen und wird für andere Mächte oder die Nato erpressbar. Regierung und

Parlament haben in diesem Bereich aus Sicht der EDU den Verfassungsauftrag sträflich vernachlässigt.

15.8 Entwicklungshilfe

Die EDU befürwortet die aktive Wahrnehmung unserer Mitverantwortung für den Erhalt von Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Bekämpfung von Hunger, Armut und Analphabetismus usw. in Europa und der Welt durch direkte bilaterale Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern. Die EDU befürwortet eine von den UNO-Millenniumszielen unabhängige Entwicklungshilfe; die Zielrichtung der Millenniumsziele der UNO an sich ist richtig, die Termine sind aber unrealistisch, weil der Erfolg primär vom Verhalten der Empfängerländer abhängt und nicht von der investierten Geldsumme. Massgebend für den Erfolg von Entwicklungshilfe ist nicht die Höhe der verteilten Geldsumme, sondern die Qualität von Verwendung und Einsatz der erhaltenen Mittel durch die Empfängerländer. Aufgrund der Erfolgsaussichten müssen bilaterale, direkt kontrollierte Entwicklungshilfeprojekte vor Ort und die Unterstützung von christlichen Entwicklungshilfeprojekten Priorität haben! Die EDU befürwortet die staatliche Anerkennung und Unterstützung der nachgewiesenen nachhaltigen Effekte der christlichen Entwicklungshilfe durch Missionswerke, welche bewusst und gezielt auch das Denken der Menschen mit einbezieht und vor Ort durch das Evangelium von Jesus Christus und die Vermittlung der Verhaltensnormen der Bibel ein Umdenken und anderes Verhalten der betroffenen Menschen bewirkt.

16.2 Privatschulen, Home-Schooling

Privatschulen sind ein wichtiger Konkurrenzfaktor zum Erhalt und zur Förderung der Qualität unseres Bildungssystems. Eine funktionierende Konkurrenz der Privatschulen zu den öffentlichen, staatlichen Schulen zwingt diese, ihre Qualität zu halten bzw. anzuheben, was im Interesse einer guten Schulbildung durch die staatliche Volksschule liegt. Deshalb sind freiheitliche Rahmenbedingungen für Privatschulen insbesondere auf Stufe Volksschule und Mittelschule im Gesamtinteresse des Bildungssystems. Darum keine staatliche Diskriminierung von Privatschulen! Für Privatschulen, welche die staatlichen Ausbildungsziele erfüllen, sind grundsätzlich staatliche Bildungsgutschriften zu prüfen. Auch für Privatschulen ist die Freiheit der Lehrmittel und pädagogischen Lehrmethoden bei der Zielerreichung zu respektieren. Home-Schooling ist nach gleichen Prinzipien der Erreichung der staatlichen Lernziele sowie der Freiheit der Lehrmittel und Lehrmethoden zu behandeln.

18 Umwelt-Verständnis der EDU

In der aktuellen Umwelt-Diskussion wird «Umwelt» fälschlicherweise auf Fauna, Flora, Tiere, Pflanzen, Erde, Luft und Wasser beschränkt. Das gehört zwar auch zu unserer Umwelt, ist aber nicht «die» Umwelt. In Wirklichkeit gehören zu unserer Schöpfungsumwelt auch die Menschen, das Universum und der Schöpfer-Gott. Wer die Existenz des Schöpfer-Gottes der Bibel anerkennt, erhält eine andere Beziehung zur übrigen Schöpfungs-Umwelt und ihren Geschöpfen. Aus Sicht der EDU steht Umweltbelastung in Form von Abfallproduktion, Energie- und Ressourcenverbrauch in direktem Zusammenhang mit der Bevölkerungszahl und dem Lebensstil unseres Volkes. Der egoistische Lebensstil unserer Lust- und Spassgesellschaft, welche Gott aus ihrem Bewusstsein verbannt, hat mit ihrer Luxus-, Vergnügungs- und Raffgier und dem Lebensprinzip «Hauptsache, für mich stimmt's!» eine nachhaltige Wirkung auf den Energie- und Ressourcenverbrauch.

Nach Ansicht der EDU können Umweltprobleme nicht ohne Einbezug des Schöpfer-Gottes gelöst werden (vgl. ergänzend 2. Chronik 7,12–15).

18.1 Klima

Verständnis der Klimaveränderung aus Sicht der EDU:

Klimaänderungen/-schwankungen sind natürlich und werden primär von der Sonnenaktivität beeinflusst. Der Einfluss von CO₂ ist vernachlässigbar. Richtig ist, dass der CO₂-Gehalt der Atmosphäre in den letzten Jahren wieder angestiegen ist. Dies ist auf das Verbrennen von fossilen Brennstoffen, Holz usw. sowie auf den technischen CO₂-Ausstoss aus nicht fossilen Quellen, wie z.B. der Stahl- oder Zementproduktion zurückzuführen. Das CO₂ aus fossilen Brennstoffen stammt jedoch ursprünglich ebenfalls aus der Biosphäre, d.h. es war früher (vor der Sintflut, vor ca. 6'000 Jahren) im biologischen Kreislauf der Photosynthese. Das Klima war in unsern Breiten schon vor ein paar Jahrhunderten nachweislich milder, was z.B. Baumstrünke weit über der heutigen Waldgrenze unter den zurückweichenden Gletschern in den Alpen belegen. Trotzdem ist es richtig, im Interesse der Ressourcenschonung unsern Erdölverbrauch zu reduzieren und auch mit dem Rohstoff Holz haushäl-

terisch umzugehen, ihn primär als Rohstoff für technische Zwecke zu verwenden und vor allem Abfallholz zur Energiegewinnung einzusetzen. Das Klima, der Verlauf von Vegetationsgrenzen, von Küstenlinien, die Ausdehnung von Gletschern, Ozeanen, Vegetationszonen, usw. waren in der bisherigen Erdgeschichte nachgewiesenermassen nie statisch, sondern dynamisch und haben sich im Laufe der Zeit immer wieder verändert. Dies ist auch in der Schweiz, z.B. bei der Ausdehnung der Gletscher, dem Verlauf der Waldgrenze usw. nachweisbar.

Der Temperaturanstieg bedingt aber durch die höhere zur Verfügung stehende Energie einen entsprechenden Schutz vor Tornados oder anderen Ereignissen, welche nun mehr Zerstörung anrichten können. Dazu sind viele Küstengebiete heutzutage viel dichter bebaut als in früheren Jahren. Auch darf der Aspekt der Senkung der Siedlungsgebiete durch Übernutzung nicht vergessen werden. Manche Städte in Küstennähe sind in den letzten Jahren meterweise abgesunken, was viel grössere Einflüsse hat als der Meeresspiegel, der nur wenige cm steigt. Diese Schutzmassnahmen sind aber vor allem Aufgabe der betroffenen Länder.